

**Kontrollamt**

**Auskunft** Herbert Krainer  
T 04242 / 205-1213  
F 04242 / 205-1299  
E herbert.krainer@villach.at

Zahl: 2013 / 0001 / 004

Villach, 12. April 2013

Herrn Bürgermeister  
Helmut Manzenreiter

Kontrollausschuss

Gemeinderat

**Rechnungsabschluss Hoheitsverwaltung 2012  
Schlussbericht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss des Prüfverfahrens legen wir den **Schlussbericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung für das Rechnungsjahr 2012** vor.

Freundliche Grüße

Mag. Hannes Liposchek  
Kontrollamtsdirektor

**Prüfbericht Rechnungsabschluss Hoheitsverwaltung 2012**

**Verteiler**

Dr. Hans Mainhart, MD  
Mag. Emil Pinter, FD

villach *:stadt*

**Kontrollamt**

**Auskunft** Herbert Krainer  
T 04242 / 205-1213  
F 04242 / 205-1299  
E herbert.krainer@villach.at

Zahl: 2013 / 0001 / 004

Villach, 12. April 2013

**Rechnungsabschluss  
Hoheitsverwaltung 2012  
Schlussbericht**

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag und -umfang.....	1
2. Rahmenbedingungen.....	1
3. Teil I – Finanzieller Überblick.....	2
3.1. Gesamtergebnis.....	2
3.2. „Erfolg“ des ordentlichen Haushalts (OH).....	3
3.3. Kennzahlen Haushaltsergebnis.....	3
<b>3.3.1. Öffentliche Sparquote und Verschuldungsdauer.....</b>	<b>4</b>
<b>3.3.2. Finanzierungskosten.....</b>	<b>5</b>
<b>3.3.3. Verschuldungsquote.....</b>	<b>6</b>
<b>3.3.4. Freie Finanzspitze.....</b>	<b>7</b>
3.4. Maastricht-Kriterien.....	8
<b>3.4.1. Maastricht-Ergebnis.....</b>	<b>8</b>
<b>3.4.2. Maastricht-Schuldenstand.....</b>	<b>9</b>
3.5. Außerordentlicher Haushalt.....	9
3.6. Vermögensrechnung.....	11
4. Teil II – Formelle und materielle Feststellungen.....	12
4.1. Vollständigkeitserklärungen.....	12
4.2. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV).....	12
<b>4.2.1. Gesamtschau über die Gebarung der Stadt.....</b>	<b>12</b>
<b>4.2.2. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (VRV § 7 Abs. 1).....</b>	<b>12</b>
<b>4.2.3. Querschnittskennziffer und Finanzwirtschaftlicher Hinweis (FH).....</b>	<b>13</b>
<b>4.2.4. Kassenabschluss (VRV § 14 Abs. 1).....</b>	<b>13</b>
<b>4.2.5. Stadtkasse.....</b>	<b>14</b>
<b>4.2.6. Haushaltsrechnung (VRV § 15 Abs. 1).....</b>	<b>15</b>
<b>4.2.7. Vollständigkeit (VRV § 15 Abs. 1).....</b>	<b>15</b>
<b>4.2.8. Restekongruenz (VRV § 15 Abs. 1).....</b>	<b>15</b>
<b>4.2.9. Erläuterungen (VRV § 15 Abs. Z. 7).....</b>	<b>15</b>
<b>4.2.10. Beilagen zum Rechnungsabschluss (VRV § 17).....</b>	<b>16</b>
4.2.10.1. Haftungen.....	16
<b>4.2.11. Buchungsdatenbank.....</b>	<b>18</b>
4.3. Villacher Stadtrecht (K-VStR 1998).....	18
<b>4.3.1. Kundmachungs- und Auflagevorschriften.....</b>	<b>18</b>
<b>4.3.2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (UAPL).....</b>	<b>18</b>
4.3.2.1. Ordentlicher Haushalt.....	19
4.3.2.2. Außerordentlicher Haushalt.....	19
4.3.2.3. Verrechnungs- und Ausgleichsbuchungen.....	20
<b>4.3.3. Sammelnachweise und Deckungsringe.....</b>	<b>20</b>
<b>4.3.4. Dringende Verfügungen (§ 74 K-VStR).....</b>	<b>20</b>
<b>4.3.5. Ordentlicher Haushalt – Einnahmen.....</b>	<b>21</b>
4.3.5.1. Einnahmen-Struktur.....	21
4.3.5.2. Einnahmerückstände.....	22
4.3.5.3. Forderungsabschreibung und Schadensfälle.....	23
<b>4.3.6. Ordentlicher Haushalt – Ausgaben.....</b>	<b>23</b>
4.3.6.1. Struktur der Ordentlichen Haushalts.....	23
4.3.6.2. Ermessensausgaben.....	24
4.3.6.3. Subventionierung Monats-/Jahreskarten.....	24

<b>4.3.7. Fremdmittel .....</b>	<b>25</b>
4.3.7.1. Darlehensaufnahmen 2012.....	25
4.3.7.2. Margenanpassung .....	26
<b>4.3.8. Rücklagen.....</b>	<b>27</b>
4.3.8.1. Entwicklung .....	27
4.3.8.2. Gebührenhaushalt Friedhof .....	28
5. Teil III – Sonstige Feststellungen.....	29
5.1. Sondernutzung Öffentliches Gut.....	29
5.2. Gemeindegrund - Benützungsabgabe .....	29
5.3. Zweitwohnsitzabgabe .....	29
5.4. Kanalgebühren.....	30
5.5. Verordnungen .....	30
5.6. Subventionsbericht .....	31
5.7. Vergabewesen .....	31
<b>5.7.1. Abt. 6/W – 2 Fahrzeugeankäufe .....</b>	<b>31</b>
5.8. Ertragsanteile.....	32

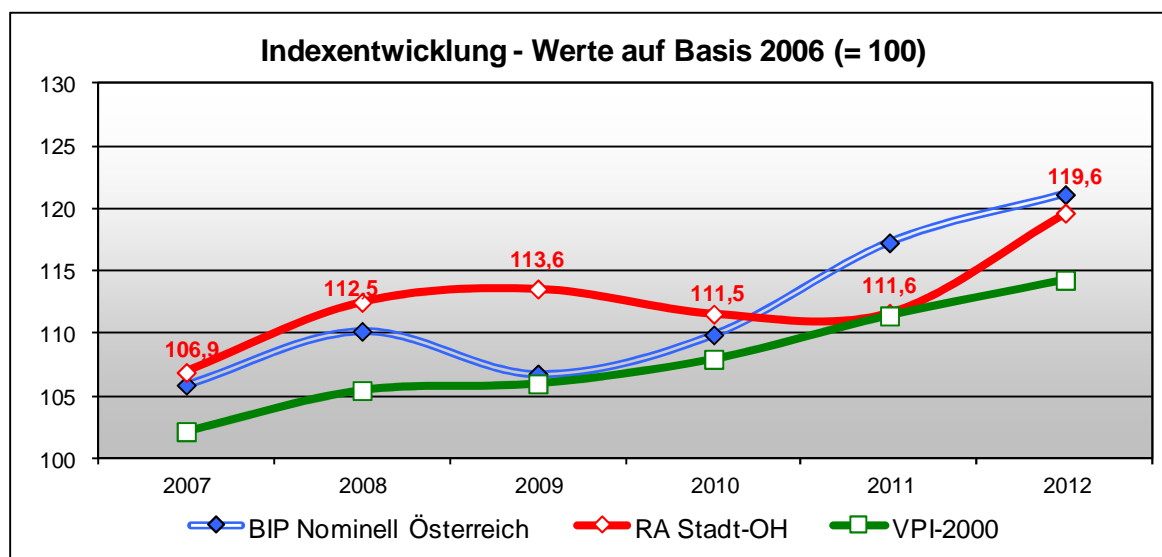
## 1. Prüfungsauftrag und -umfang

Die Gebarung der Stadt Villach ist durch das Kontrollamt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Das Kontrollamt hat über diese Prüfung gemäß § 91 Abs. 1a K-VStR einen Bericht zu erstatten.

Die Prüfungsfeststellungen in diesem Prüfbericht erstrecken sich auf den mit „Hoheitsverwaltung“ bezeichneten Teil des Rechnungsabschlusses. Dieser umfasst die gesamte Gebarung der Stadt Villach mit Ausnahme der städtischen Unternehmungen. Die Jahresrechnung der städtischen Unternehmungen wird mit separaten Prüfbericht behandelt..

## 2. Rahmenbedingungen

Der Vergleich der Entwicklung der Gebarung der Stadt Villach mit ausgewählten volkswirtschaftlichen Indikatoren zeigt im Zeitvergleich folgendes Bild:



Vom Bezugspunkt 2006 (= 100%) ausgehend, hat sich das Volumen des Rechnungsabschlusses annähernd im Gleichklang mit dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) entwickelt. Die Wirtschaftskrise zeigte sich bereits 2009 am schneller reagierenden BIP, in Form eines deutlichen Einbruchs. Da der Großteil der Steuern und Abgaben mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung ins Budget der Stadt Villach einfließt, ist dieser Abschwung im RA-Jahr 2009 erst teilweise eingetreten. In den Jahren 2010 und 2011 sind die Auswirkung der Wirtschaftskrise deutlicher erkennbar.

Durch eine erheblich über den üblichen Zuwachsraten liegende Steigerung konnte mit dem RA 2012 zum BIP-Indikator aufgeschlossen werden.

### 3. Teil I – Finanzieller Überblick

#### 3.1. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Haushaltsrechnung der Stadt Villach für das Jahr 2012 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

#### Rechnungsabschluss 2012 der Stadt Villach

	Voranschlag	Rechnung	+/- absolut	+/- in Prozent
<b>OH</b>	€ 176.594.400	€ 175.775.698	€ <818.702>	<0,5%>
<b>AOH</b>	€ 30.272.800	€ 29.607.049	€ <665.751>	<2,2%>
<b>Gesamt</b>	€ 206.867.200	€ 205.382.747	€ <1.484.453>	<0,7%>

- Das Kontrollamt stellt gemäß § 91 Abs. 1a K-VStR fest, dass die tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen.
- Die Abweichung des Gesamthaushalts zum Voranschlag beträgt -1,5 Mio. Euro oder -0,7% weniger.
- Im Detail setzt sich diese Gesamtabweichung aus Minderausgaben beim AOH von rd. 0,7 Mio. Euro (0,3%) und Minderausgaben beim OH in Höhe von rd. 0,8 Mio. Euro (0,4%) zusammen.

Im Zeitvergleich über die letzten 5 Jahre zeigen die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses mit der jeweiligen Veränderung in Prozent zum Vorjahr folgendes Bild:

Haushaltssummen in € Mio. - Rechnungsabschluss Soll										
Haushalt	2008	+/-% zu VJ	2009	+/-% zu VJ	2010	+/-% zu VJ	2011	+/-% zu VJ	2012	+/-% zu VJ
OH	165	5,2%	167	1,0%	164	<1,8%>	164	0,1%	176	7,2%
AOH	22	8,2%	19	<14,0%>	22	13,8%	48	122,9%	30	<38,6%>
<b>Gesamt</b>	<b>187</b>	<b>11,9%</b>	<b>186</b>	<b>&lt;0,8%&gt;</b>	<b>185</b>	<b>&lt;0,2%&gt;</b>	<b>212</b>	<b>14,3%</b>	<b>205</b>	<b>&lt;3,2%&gt;</b>

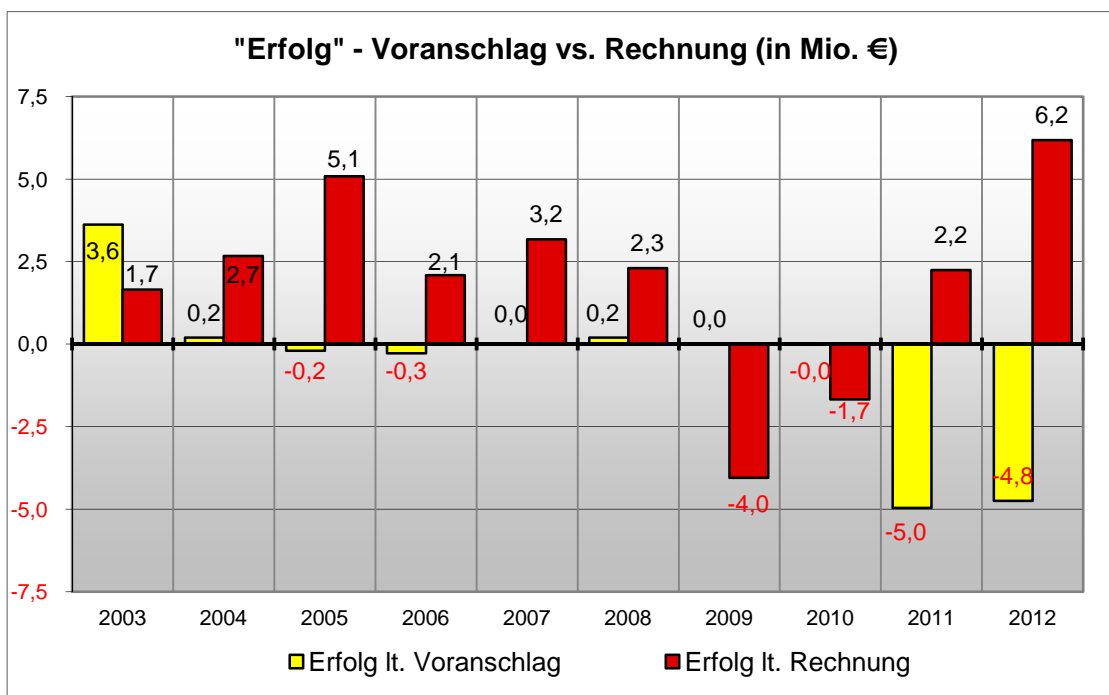
### 3.2. „Erfolg“ des ordentlichen Haushalts (OH)

Der Voranschlag 2012 sah im OH eine Rücklagenentnahme aus der Kapitalrücklage in der Höhe von € 4.752.600 zum Ausgleich der Haushalte der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und zum generellen Ausgleich des OH vor.

Die Rechnung 2012 erbrachte nunmehr als Ergebnis eine Rücklagenzuführung in Höhe von € 6,181.391,96, was eine **Verbesserung um € 10,933.991,96** bedeutet. Der Deckungsverlauf des OH verbesserte sich somit um diesen Betrag.

Im langjährigen Vergleich wies der Haushaltsindikator „Erfolg“ als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 ab 2009 deutlich negative Werte auf. Ab 2011 konnten wieder positive Ergebnisse erzielt werden.

Nachstehende Tabelle zeigt den „Erfolg“ im Zeitverlauf der letzten 10 Jahre, wobei den budgetierten Zahlen jeweils die Rechnungsergebnisse gegenübergestellt wurden:

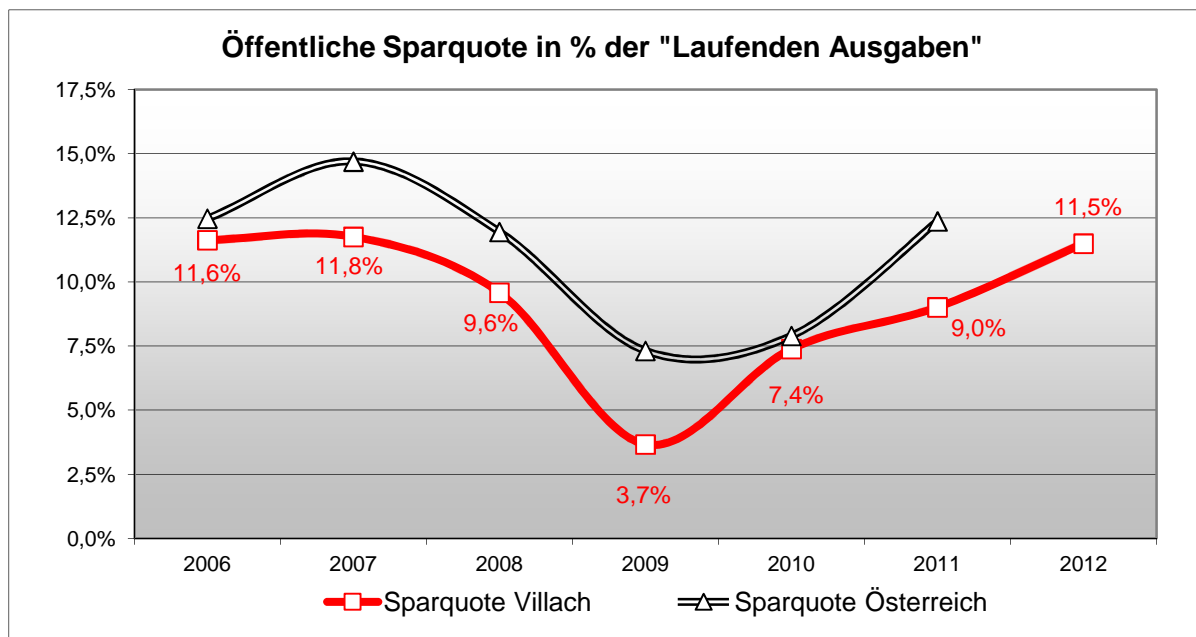


### 3.3. Kennzahlen Haushaltsergebnis

Zur Beurteilung des Haushaltsergebnisses und als Steuerungsinformation an die Entscheidungsträger werden vom KDZ entwickelte Kennzahlen im Mehrjahresvergleich gegenübergestellt. Vom Kontrollamt erfolgte zusätzlich ein Vergleich mit den entsprechenden Ergebnissen von Gesamt-Österreich (ohne Wien). Diese Vergleichswerte liegen bis 2011 vor.

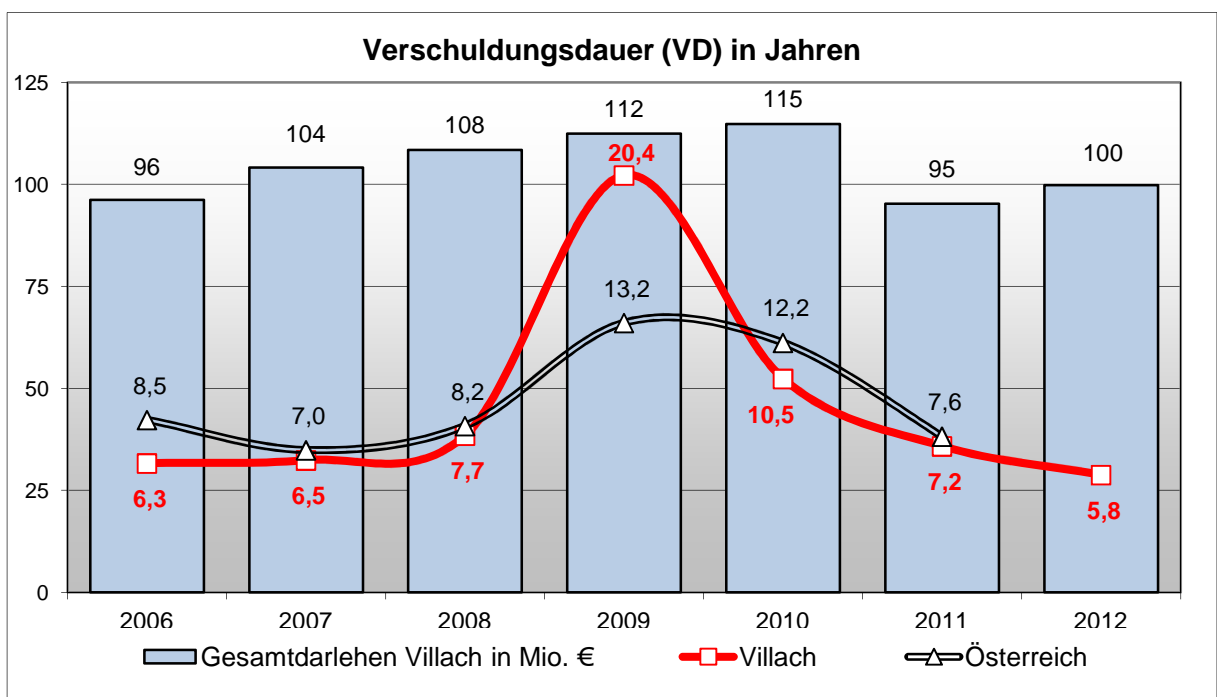
### 3.3.1. Öffentliche Sparquote und Verschuldungsdauer

Die **öffentliche Sparquote** ist der Überschuss der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben.



- In den Jahren 2006 bis 2009 lag die Öffentliche Sparquote deutlich unter dem Ö-Schnitt. 2010 gab es nur mehr eine geringe Differenz. Ab 2011 wird die Differenz (Villach 3% unter Schnitt) wieder größer.

Der Wert der **Verschuldungsdauer** gibt an, in wie vielen Jahren der jeweilige Schuldenstand durch das „Öffentliche Sparen“ getilgt wäre.

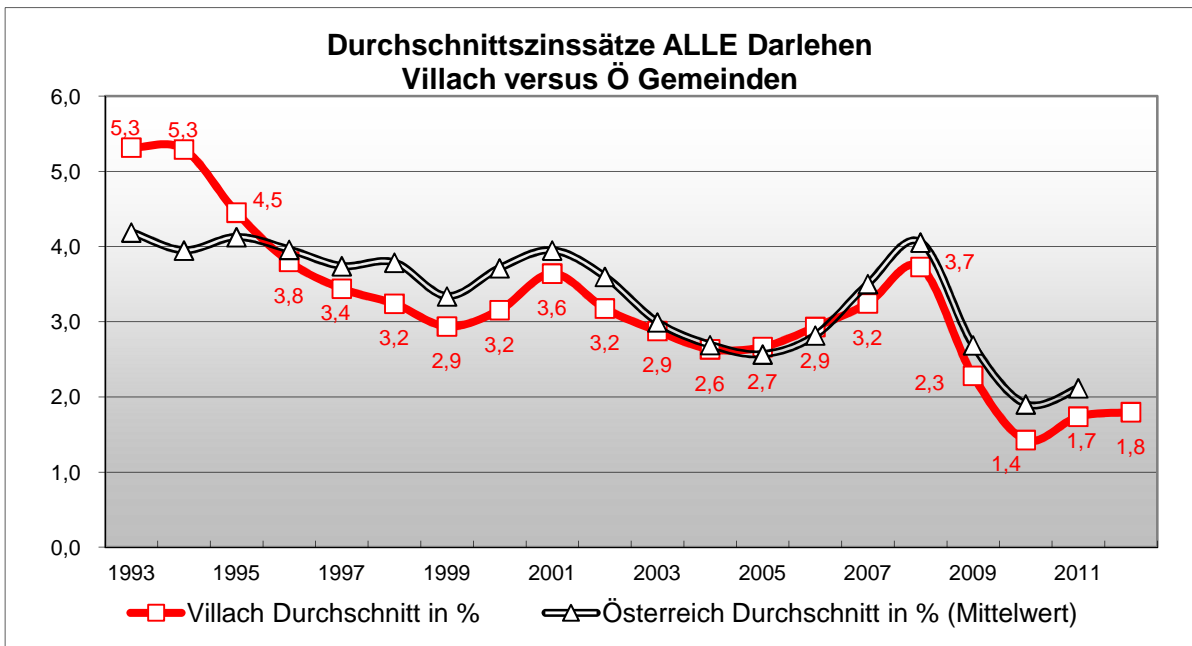




- Bei der Verschuldungsdauer lag Villach (bis auf den Ausreißer 2009) immer besser als im Österreich-Schnitt. Die zuletzt angestiegene Verschuldungsdauer konnte 2011 auf 7,2 gesenkt werden (keine Darlehensneuaufnahmen, Ausgliederung der Schulden für die Wohn- und Geschäftsgebäude, erhöhte Sparquote). 2012 wurde neuerlich eine Senkung auf 5,8 Jahre erreicht.

### 3.3.2. Finanzierungskosten

Bei den Finanzierungskosten wird der Durchschnittzinssatz für alle Darlehensarten der Hoheitsverwaltung im österreichweiten Vergleich betrachtet.



Die Bandbreite der von den Ö-Gemeinden (nach Einwohnerklassen und Bundesländern gegliedert) erzielten Zinssätze für 2011 lag zwischen 1,01% und 3,96%. In Villach lag der Zinssatz bei 1,74% und liegt damit im unteren Drittel.

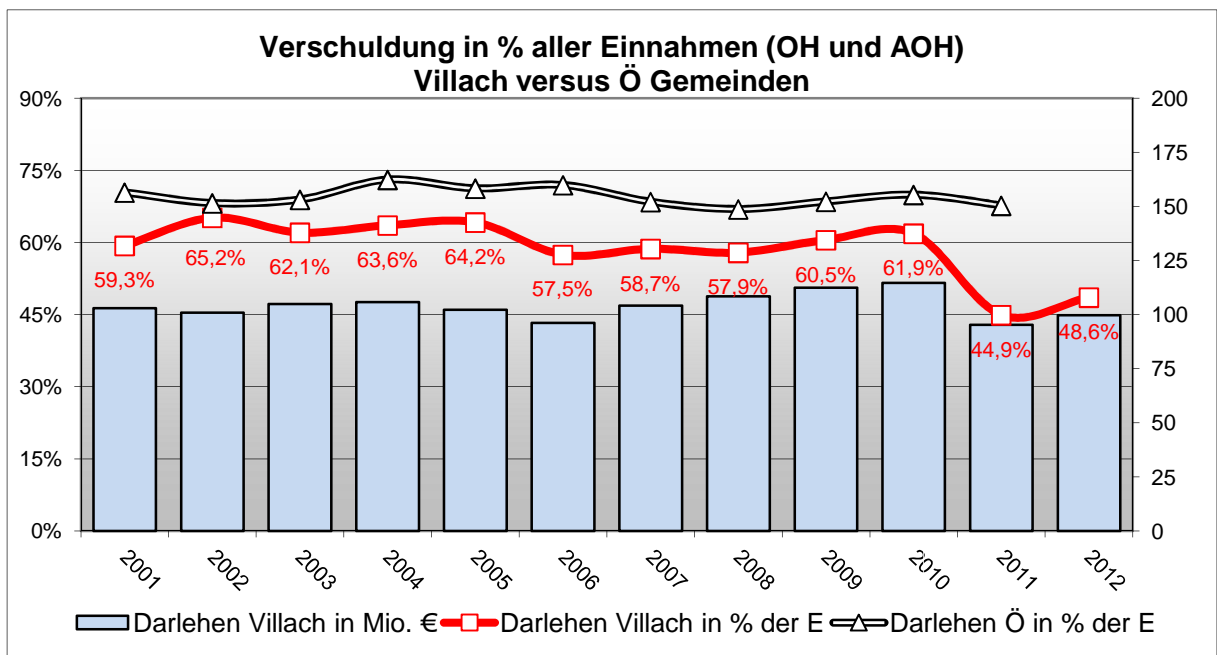
Bis 2003 wurde der mittlere Finanzierungzinssatz der Stadt Villach auf österreichweite Bestwerte gedrückt. Von 2004 bis 2006 lag die Stadt Villach mit ihrem Zinssatz über diesem Durchschnittswert. Seit 2007 liegt die Stadt Villach wieder unter dieser Messlatte. Der österreichweite Vergleichswert für 2011 beträgt 2,12% und beläuft sich die positive Differenz für 2011 auf 0,38%.

- Der Durchschnittzinssatz für Villach lag 2011 im österreichweiten Vergleich im unteren Drittel.

Der für das Jahr 2012 ermittelte Wert für Villach liegt um 0,06%-Punkte über dem Vorjahr. Der als zusätzlicher Vergleich herangezogene Mix aus Euribor-6M und Sekundärmarktrendite Emittenten-Gesamt verringerte sich allerdings im selben Vergleichszeitraum um 1,16%-Punkte. (nicht in der Grafik enthalten).

### 3.3.3. Verschuldungsquote

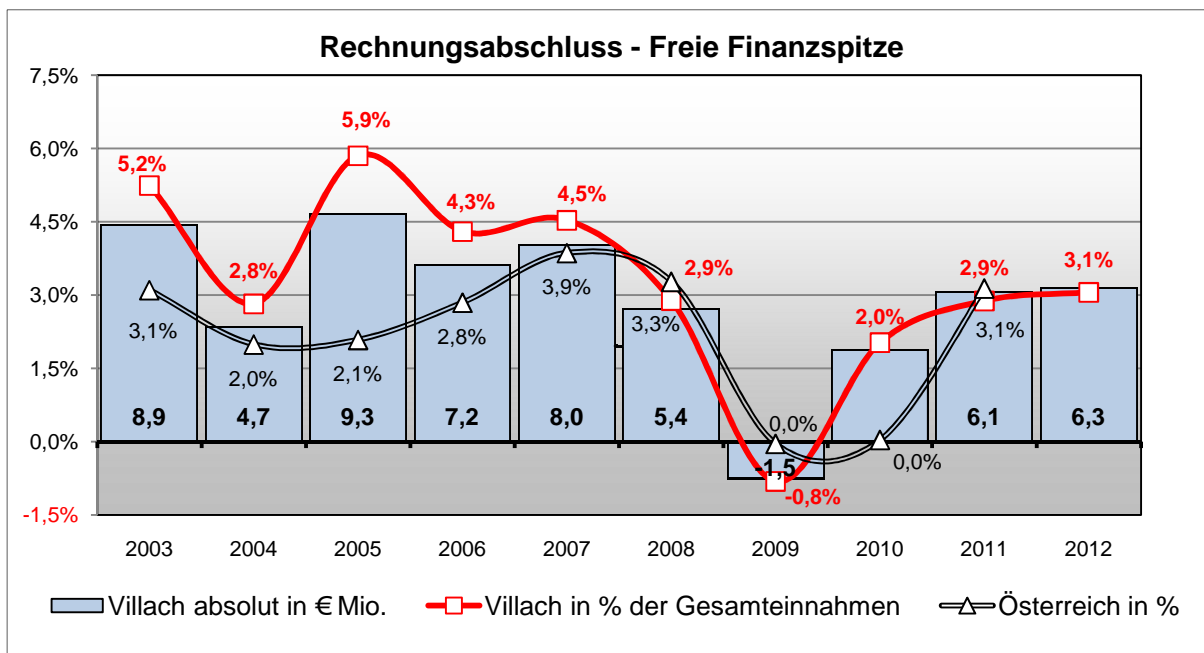
Der Schuldenstand der Stadt Villach (ohne Leasingverbindlichkeiten) zeigt folgende Entwicklung:



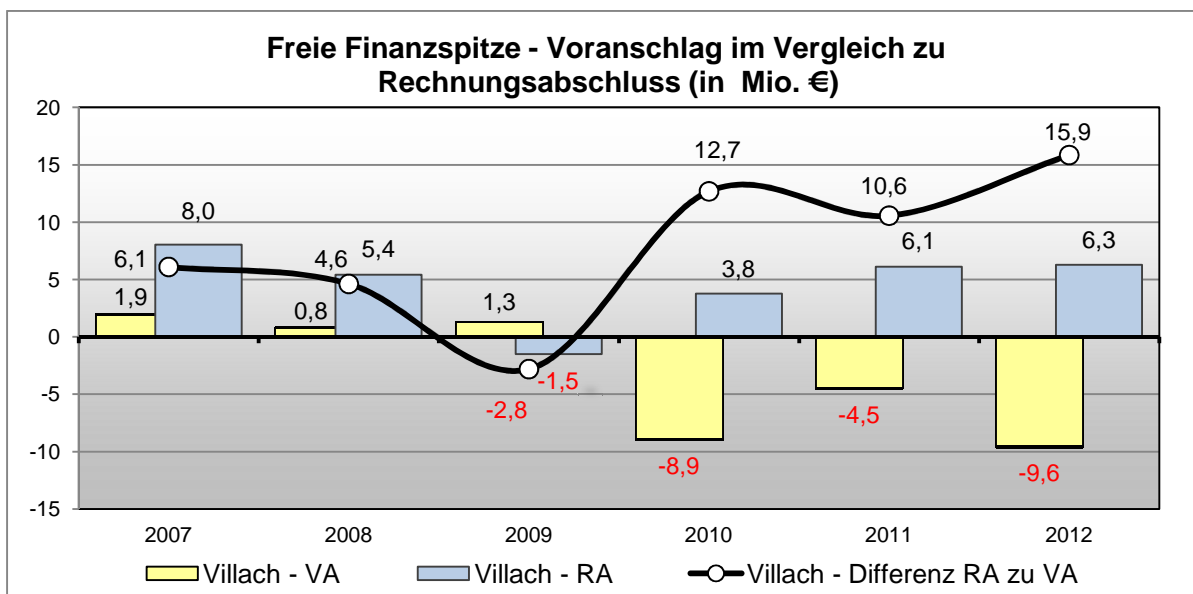
- **Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung um 4%-Punkte, deren Ursache in der Ausfinanzierung des AO-Haushaltes mittels Darlehen liegt. Gegenüber dem Ö-Schnitt liegt eine erhebliche positive Differenz vor. Die deutliche Reduzierung 2011 ist auf die Auslagerung der Wohn-/Geschäftsgebäude in ein eigenes Unternehmen zurückzuführen.**

### 3.3.4. Freie Finanzspitze

Die freie Finanzspitze berechnet sich aus dem „Öffentlichen Sparen“ abzüglich der Tilgungen. Sie stellt quasi den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde dar.



- Von 2003 bis 2007 wies Villach eine deutlich höhere „Freie Finanzspitze“ als der Österreich-Schnitt auf. Für 2009 wurde erstmals eine negative Freie Finanzspitze von € 1,5 Mio. festgestellt. Seit diesem Tiefstand ist eine stetige Aufwärtsentwicklung erkennbar, die im Rahmen des Ö-Schnitt liegt (2011).



- In den letzten 3 Jahren konnte die prognostizierte Freie Finanzspitze in erheblichen Ausmaß verbessert und ins Positive gekehrt werden.

Quelle: Gemeindefinanzberichte ab 1991 und eigene Berechnungen

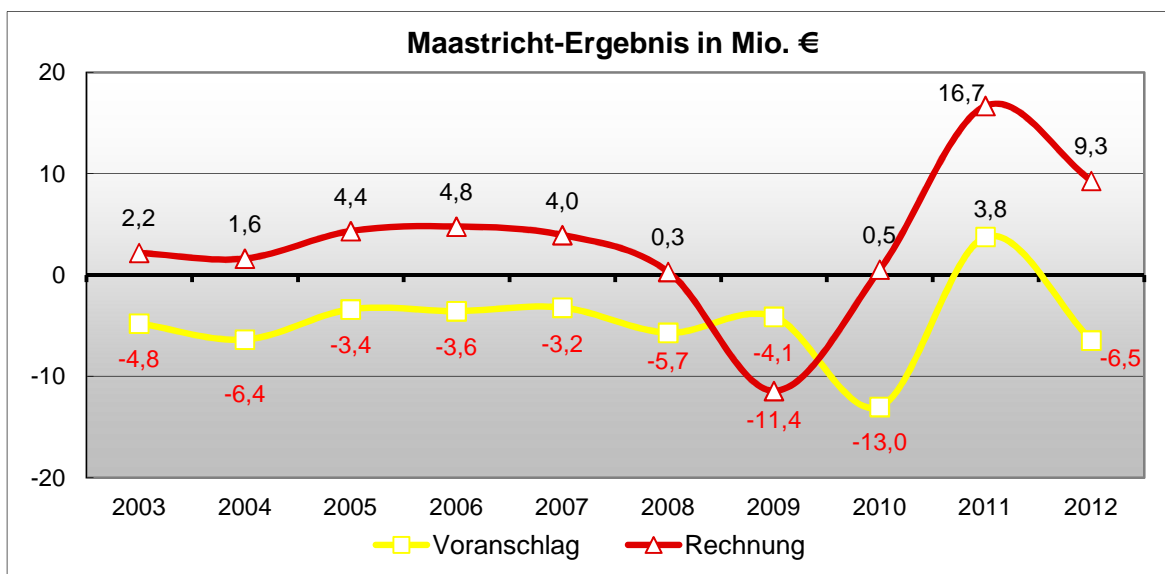
### 3.4. Maastricht-Kriterien

#### 3.4.1. Maastricht-Ergebnis

Im Voranschlag 2012 war ein negatives Maastricht-Ergebnis von € 6,5 Mio. vorgesehen. Das Rechnungsergebnis beläuft sich nunmehr auf positive 9,3 Mio. Euro.

Die Veränderung zum Voranschlag ist damit plus € 15,8 Mio. und setzt sich zusammen aus:

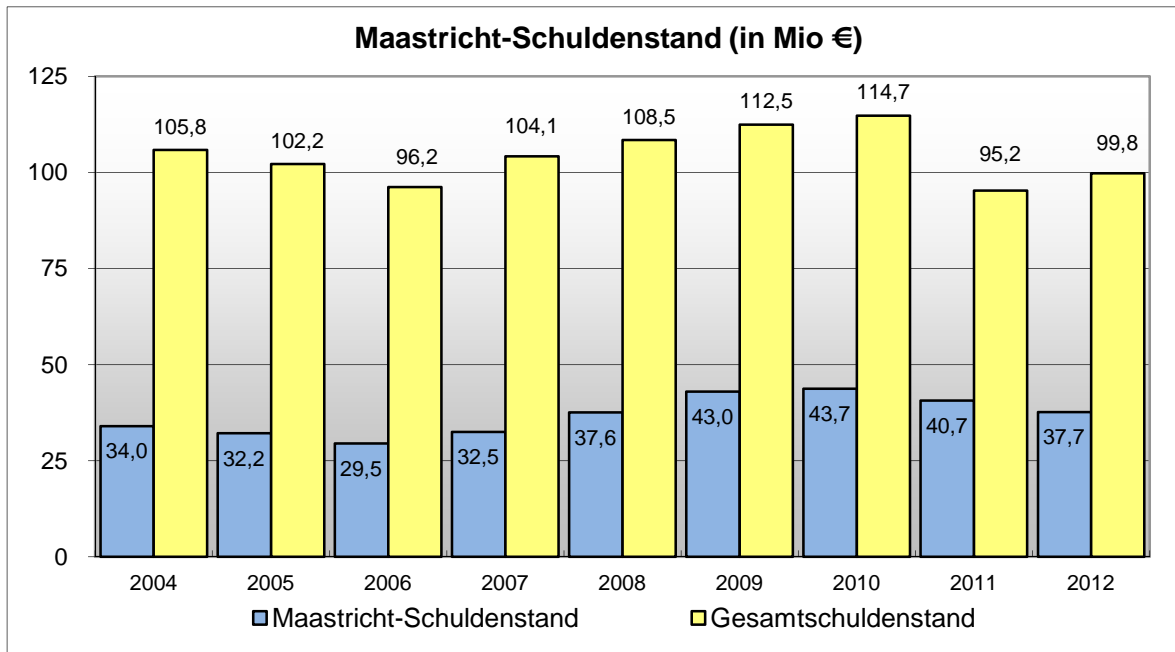
		Differenz RA zu VA	Veränderung absolut
<b>Laufende Gebarung</b>	Einnahmen (erhöhte Ertragsanteile, Steuern, ...)	+ 4,5 Mio. günstiger	<b>+ 13,6 Mio.</b>
	Ausgaben (verringertes Betriebsaufwand, Zinsen)	- 9,0 Mio. günstiger	
<b>Vermögens- gebarung</b>	Einnahmen (Grundstücksveräußerungen)	+ 1,6 Mio. günstiger	<b>+ 1,8 Mio.</b>
	Ausgaben (verringerte Investitionen)	- 0,2 Mio. günstiger	
<b>Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit</b>	Saldo aller Unterabschnitte von 85* bis 89*		<b>+ 0,4 Mio.</b>
<b>Summe</b>			<b>+15,8 Mio.</b>



Das außergewöhnlich hohe Maastricht-Ergebnis 2011 enthält den einmaligen Erlös der Auslagerung der Wohn- und Geschäftsgebäude in eine eigene Unternehmung (EUR 15 Mio.). Ohne diesen Einmaleffekt wäre das Ergebnis 2011 mit EUR 1,7 Mio. knapp positiv und das Ergebnis 2012 die Fortsetzung einer finanziellen Erholungsphase.

### 3.4.2. Maastricht-Schuldenstand

Das zweite Maastricht-Kriterium, der Schuldenstand, ist von 2006 bis 2010 stetig gestiegen.



Im Jahre 2011 erfolgte eine Verringerung, da keine Darlehen aufgenommen wurden. Für 2012 wurde der Maastricht-Schuldenstand weiter reduziert. Die Verringerung 2012 ergibt sich als Saldo der Darlehensneuaufnahmen, abzüglich der Tilgungen.

### 3.5. Außerordentlicher Haushalt

Im AO-Budget waren 2012 veranschlagt:	€ 30.227.300
dazu kommen die Überträge aus 2011 in Höhe von	€ 6.550.700
und zusätzlich über-/außerplanmäßige Ausgaben von	€ <u>1.739.900</u>

dies ergibt das Gesamtpräliminar für 2012 von **€ 38.517.900**  
für den Außerordentlichen Haushalt.

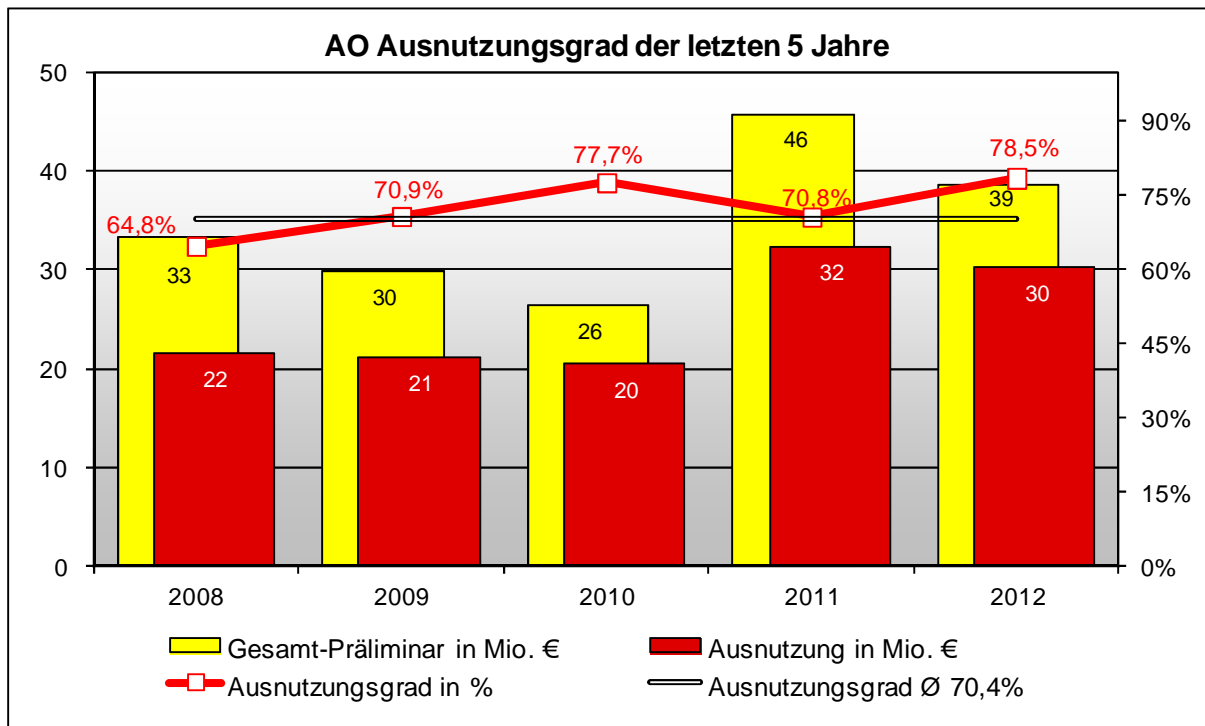
Dem gegenüber steht ein Rechnungsergebnis von	€ 27.788.017
zuzüglich bereits getätigter Bestellungen von	€ <u>2.432.404</u>

dies ergibt eine Gesamtausnutzung des AOH von **€ 30.220.421**  
und einen **Ausnutzungsgrad** von **78,5%**.

Der Ausnutzungsgrad liegt damit über dem 10-Jahres-Schnitt.

Die Nichtausnutzung des definierten AO-Ansatzes lässt sich mit **€ 8.397.479**  
bezfiffern.

Anm.: Bei sämtlichen, unter diesem Punkt vorgenommen Berechnungen, wurden die Rücklagenzuführungen nicht berücksichtigt. Diese stellen keine Investition, sondern ein Finanzierungselement dar.



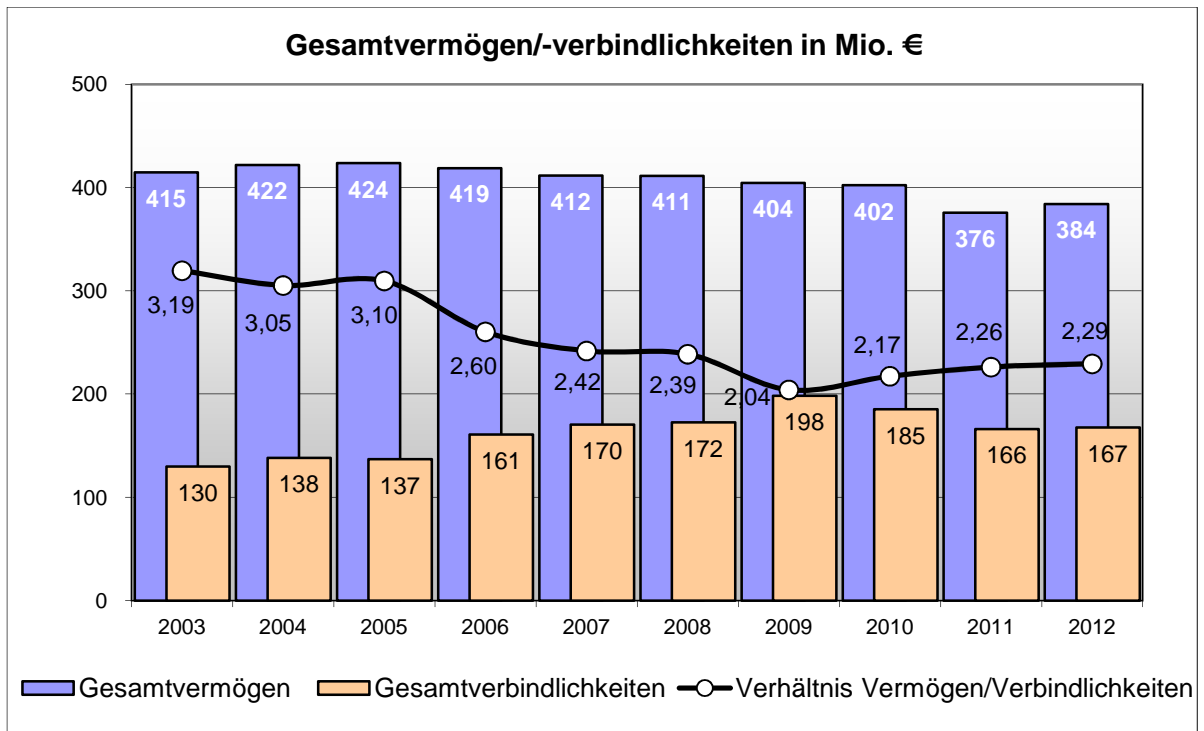
Mit § 1f der VRV werden die Grundsätze der Jährlichkeit und Vollständigkeit festgelegt. Die zeitliche Abgrenzung bei der Veranschlagung der Mittel hat aufgrund ihrer Fälligkeit zu erfolgen. Aus diesen Vorgaben ist abzuleiten, dass der Voranschlag im „Verhältnis 1:1“ umzusetzen ist. In der Praxis scheint es unausweichlich, dass es zu mehr oder weniger großen Abweichungen von der Vorgabe kommt (Verzögerungen, Preisänderungen, bestimmende Beteiligung von Dritten an AO-Vorhaben).

Um den Grundsätzen der Kameralistik zu entsprechen, vertritt das Kontrollamt die Ansicht, dass für den AOH ein Ausnutzungsgrad von mindestens 80 Prozent erreicht werden sollte.

- **Mit einem Ausnutzungsgrad von 78,5% wurde der höchste Ausnutzungsgrad der letzten 5 Jahre erzielt. Das Ziel, einen Ausnutzungsgrad von 80% zu erreichen, wurde knapp verfehlt.**

### 3.6. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung im Zeitvergleich:



Die deutliche Reduzierung des Gesamtvermögens der Stadt Villach im Jahr 2011 liegt in der Schaffung des Unternehmens „Wohn- und Geschäftsgebäude“ begründet. Die entsprechenden Vermögenswerte (ca. € 27,1 Mio.) und Verbindlichkeiten (ca. € 12,3 Mio.) wurden in dieses Unternehmen ausgelagert.

Die Änderung zum Vorjahr besteht im Wesentlichen aus der einer Erhöhung der Kassemittel per 31.12.2012.

- **Vom KA wird aus Anlass der aktuellen Ereignisse (Finanzgebarung Land Salzburg) festgehalten, dass die Stadt Villach bereits seit dem Jahre 1990 eine über die Erfordernisse des § 16 VRV hinausgehende vollständige Vermögensrechnung für die Hoheitsverwaltung führt. Die rechtlich unselbständigen Unternehmen der Stadt Villach werden überdies schon seit Jahrzehnten nach doppischen Grundsätzen buchhalterisch geführt (Bilanz, G+V-Rechnung).**

## **4. Teil II – Formelle und materielle Feststellungen**

### **4.1. Vollständigkeitserklärungen**

Alle Anordnungsberechtigten haben die Vollständigkeitserklärung für die Erfassung der Geschäftsvorgänge im abgelaufenen Jahr für den ihnen übertragenen Aufgabenbereich abgegeben.

Darüber hinaus haben die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft und die Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) in ihren Vollständigkeitserklärungen, die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und die formelle Richtigkeit des Rechnungsabschlusses bestätigt.

### **4.2. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)**

Der Rechnungsabschluss 2012 wurde auf Einhaltung der VRV überprüft. Die Details dieser Prüfung können den nachfolgenden Punkten entnommen werden.

#### **4.2.1. Gesamtschau über die Gebarung der Stadt**

- **Das KA empfiehlt, im Sinne der Transparenz, dem obersten Gremium der Stadt Villach, dem Gemeinderat, zusätzlich zur gesetzlichen Verpflichtung bezüglich des Rechnungsabschlusses, eine konsolidierte Darstellung der Einnahmen, Ausgaben, Vermögen und Verbindlichkeiten der Stadt Villach, die die Hoheitsverwaltung und die Unternehmungen enthält, vorzulegen (Vollständige Darstellung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage).**

#### **4.2.2. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (VRV § 7 Abs. 1)**

Im Jahre 2012 fielen € 147.000 an Konsumationen (Essen/Getränke) an. Der Großteil (63%) dieser Ausgaben wurde über die Postziffer 728 (Sonstige Ausgaben) abgewickelt. Festgestellt wird, dass die tatsächlichen Konsumationen merkbar über oben erwähnten Betrag liegen. Hinzukommen noch alle jene Konsumationen, welche nicht unter dem Suchbegriff „Konsumation“ abgerechnet wurden (z.B. „Empfang Martin Koch“ ua.)

Die Abrechnung für Konsumationen hat – da Getränke und Essensabrechnungen regelmäßig Repräsentationscharakter haben – gemäß der VRV über die Postziffer 723 (Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben) zu erfolgen.

Das KA weist auf diesen Mangel seit längerem hin. Es wurde zuletzt zum RA 2011 von der Finanzdirektion zugesagt, „die Abteilungen werden angehalten, Repräsentationen ohne Zusammenhang mit einer speziellen Veranstaltung auf der Postziffer 723 zu verbuchen“.



Den Gemeinderäten werden die ihnen im Rahmen der Mandatsausübung entstandenen Auslagen (Amtspauschalen und Repräsentationsausgaben) nach Anforderung ersetzt. Bezüglich allfälliger Konsumationen gibt es hierzu keine zusätzlichen Zeichnungserfordernisse.

- **Die Auszahlung von Konsumationen über die Postziffer 728 ist nicht ordnungsgemäß. Eine entsprechende Information der Abteilungen sowie die entsprechende Umkontierung der Geldmittel im Rahmen des VA 2014 werden empfohlen.**
- **Die stichprobenweise (5%) Überprüfung der Einhaltung der Zeichnungserfordernisse nach Haushaltsordnung und ergänzender Richtlinien zur Budgetvollziehung ergab die Ordnungsmäßigkeit.**

**GG3:** *Im Rahmen der Information zum Budget 2013, wurden die Abteilungen bereits darauf hingewiesen, Konsumationen, die nicht im Zuge von Veranstaltungen anfallen bzw. die nicht in Vereinbarungen oder Verträgen geregelt sind, unbedingt auf der Postziffer 723 zu budgetieren und auszuführen.*

#### **4.2.3. Querschnittskennziffer und Finanzwirtschaftlicher Hinweis (FH)**

Die Überprüfung, ob die lt. der VRV jeder einzelnen Postziffer zuzuordnende Querschnittskennziffer und Finanzwirtschaftlicher Hinweis korrekt sind, ergab die Ordnungsmäßigkeit.

#### **4.2.4. Kassenabschluss (VRV § 14 Abs. 1)**

Die formelle Darstellung des Ist-Abschlusses der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2012 erfolgte ordnungsgemäß in der nach § 14 Abs. 1 VRV vorgesehenen Form.

Das Journal des letzten Ist-Buchungstages (27.3.2013) des Rechnungsjahres 2012 weist folgende endgültige Umsatzsummen auf:

Einnahmen	€ 416.795.108,42
Ausgaben	€ 399.759.284,74
ergibt saldiert den	
<b>Kassenbestand per 31.12.2012 von</b>	<b>€ 17.035.823,68</b>

Dieser Kassenbestand gliedert sich in den Bargeldbestand der Stadtkasse und die verschiedenen Zahlwege (Bankverbindungen).

Der Stand der Giro-/Festgeld- und Sparkonten per 31.12.2012 sowie des Kassenbestandes wurde anhand der Originalbelege geprüft. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass

- **die Übereinstimmung aller Bank- und Bargeldbestände laut Original-belegen mit den buchmäßigen Sollvorgaben per 31.12.2012 (Gesamtsumme € 17.035.823,68) gegeben war.**

#### 4.2.5. Stadtkasse

Das Kontrollamt vertritt nach wie vor die Ansicht, dass die Transaktionen über die Stadtkasse (primär die Ausgaben) aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sicherheit zu verringern sind.

Die Transaktionen über die Stadtkasse waren wertmäßig gegenüber dem Vorjahr neuerlich geringfügig reduziert (-0,7%). Bei den Buchungsvorgängen trat eine leichte Verringerung (-4,5%) ein.

	2008	2009	2010	2011	2012	+/- Vorjahr
<b>Buchungsfälle</b>	9.458	7.607	7.403	7.338	7.010	<4,5%>
<b>Einzahlungen</b>	€ 2.863.000	€ 3.542.000	€ 2.292.000	€ 1.609.000	€ 1.597.000	<0,7%>
<b>Auszahlungen</b>	€ 2.845.000	€ 3.527.000	€ 2.280.000	€ 1.592.000	€ 1.583.000	<0,6%>

- **Eine Durchsicht der Barauszahlungen des Jahre 2012 ergab, dass alle sachlich bedingt waren (z.B. Bardispositionen bei Geldinstituten, Handverlagsabrechnungen).**
- **Das Kontrollamt hält den bargeldlosen Zahlungsverkehr grundsätzlich als allein zweckmäßig, weil sicher, bequem und zeitgemäß. Allerdings ist dem zahlungswilligen Schuldner auch die Möglichkeit der Bareinzahlung einzuräumen, um die Forderungseinbringung für die Stadt im Bedarfsfall rasch und unkompliziert sicherzustellen.**

#### **4.2.6. Haushaltsrechnung (VRV § 15 Abs. 1)**

- **Die Haushaltsrechnung entspricht in ihrer Darstellung/Ausführung der VRV.**

#### **4.2.7. Vollständigkeit (VRV § 15 Abs. 1)**

Im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses scheinen Konten, die irrtümlich oder aus Verrechnungsgründen bebucht wurden, aber letztendlich einen Null-Saldo aufweisen, nicht auf. Dies gilt gleichermaßen für Konten, die einen Voranschlagsansatz bzw. Soll-/Ist-Betrag von Null aufweisen, jedoch Kontobewegungen in Form der Verbuchung von beschlossenen über-/außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Bestellungen aufweisen.

Durch die Buchhaltung wird dem Rechnungsabschluss eine Aufzählung all jener VAST. beigelegt, die die vorangeführten Kriterien aufweisen.

- **Die Prüfung der Haushaltsrechnung, wie auch der erwähnten Beilage, ergab die Vollständigkeit.**

#### **4.2.8. Restekongruenz (VRV § 15 Abs. 1)**

Die Kassenreste des Vorjahres - hier nach Haushaltshinweisen und VAST. gegliedert - stimmen mit den anfänglichen Resten des Jahres 2012 überein.

- **Die Restekongruenz des Rechnungsabschlusses 2012 ist somit gegeben.**

#### **4.2.9. Erläuterungen (VRV § 15 Abs. Z. 7)**

Am 16.02.1990 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass im Sinne der VRV Abweichungen (Über- und Unterschreitungen) zwischen dem veranschlagten Betrag und dem tatsächlichen Ergebnis im Rechnungsabschluss ab 10%, mindestens jedoch ab ATS 100.000,- (€ 7.267,28) zu erläutern sind. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.11.2009 wurde diese Mindestgrenze auf € 10.000 angehoben. Außerdem sind alle Abschlussbuchungen laut § 38 der Haushaltsordnung von der Erläuterungspflicht ausgenommen.

Diese Bestimmungen wurden in die mit 1.1.2012 in Kraft getretene Haushaltsordnung übernommen.

- **Alle Abweichungen bei den Voranschlagsstellen wurden ordnungsgemäß erläutert.**

## 4.2.10. Beilagen zum Rechnungsabschluss (VRV § 17)

Das Ergebnis der Überprüfung der Beilagen zum RA 2012:

Grundlage	Beschreibung	Feststellung
Abs. 1 Z. 1	Gesamtübersicht Einnahmen und Ausgaben	liegen zur Gänze vor
Abs. 1 Z. 2	Rechnungsquerschnitt - Anlage 5b	
Abs. 2 Z. 1	Personal und Pensionen	
Abs. 2 Z. 2	Finanztransfers	
Abs. 2 Z. 3	Rücklagen	
Abs. 2 Z. 4	Schuldenstand und -dienst	
Abs. 2 Z. 5	Nicht fällige Verwaltungsforderungen/-schulden und -darlehen	
Abs. 2 Z. 6	Offene Bestellungen	
Abs. 2 Z. 7	Wertpapiere und Beteiligungen	
Abs. 2 Z. 8	Haftungen (siehe nachfolgend)	
Abs. 2 Z. 9	Vergütungen	
Abs. 2 Z. 10	Dienstpostenplan	
Abs. 2 Z. 11	Ruhegenussempfänger	
Abs. 2 Z. 12	Voranschlagsunwirksame Gebarung	

- Die Nachweise zum Rechnungsabschluss wurden stichprobenmäßig geprüft. Die Ordnungsmäßigkeit war, von nachfolgenden Ausnahmen abgesehen, festzustellen.

### 4.2.10.1. Haftungen

Mit LGBl. 61/2012 wurde das Villacher Stadtrecht insofern novelliert, als künftige Haftungsübernahmen der Genehmigung der Landesregierung bedürfen und eine detaillierte Aufstellung über die Haftung – zusätzlich zu den VRV Erfordernissen – im Rechnungsabschluss auszuweisen ist. Nähere Ausführungsbestimmungen wurde mit der Kärntner Gemeindehaftungs-VO LGBl. 67/2012 festgelegt.

Die Kategorisierung der Haftungen hat – abgestuft nach dem Beteiligungsverhältnis - in 4 Stufen zu erfolgen, wobei bei der Risikogruppe 4 keine Beteiligung der Stadt mehr vorliegt.

Sämtliche bestehenden Haftungen wurden vor Inkrafttreten der Gemeindehaftungs-VO beschlossen. Für diese ist somit keine Risikovorsorge zu bilden.

Die Haftungsobergrenze für die Stadt Villach beträgt 2012 € 114,5 Mio. Die Ausnutzung per 31.12.2012 beläuft sich auf € 38,5 Mio. und liegt somit deutlich unter der erlaubten Grenze.

Der Stand der Haftungen nach Risikogruppen per 31.12.2012

Risikogruppe	Kurzbeschreibung	Akt. Haftungshöhe	
1	Bund/Land/Gemeinde/Verbände	€	16.043.655,64
2	Beteiligung >=50%	€	22.450.544,39
3	Beteiligung <50%	€	-
4	Keine Beteiligung	€	21.801,85
		<b>€</b>	<b>38.516.001,88</b>

In Risikogruppe 1 finden sich die Haftungen für die Wasser-/Abwasserverbände. In Risikogruppe 2 finden sich die Haftungen für die GmbH's im Einflussbereich der Stadt Villach (VIV Immobilien GmbH & Co KG, Kärnten Therme GmbH, Bahnhof-Draupassagen Garagen GmbH, Altstadtgarage Nikolai GmbH).

- **Der erstmals erstellte Nachweis entspricht den formalen Erfordernissen.**
- **Die Stadt Villach liegt mit den übernommenen Haftungen weit unter der gesetzlich zulässigen Höchstgrenze.**

Nach einer erstmaligen Anmerkung im Bericht zum Rechnungsabschluss 2010 wurde für die Übernahme der Haftung für ein Darlehen der BKG mit Beginn 2011 eine entsprechende Haftungsprämie vorgeschrieben (0,5% p.a.).

2012 erfolgte für die Übernahme der Haftung für die Kärnten Therme GmbH die Vorschreibung von 0,25% der ausstehenden Haftungssumme (GR 4.5.2012).

Im Amtsvortrag hierzu ist angeführt, dass die GmbH durch die Haftungsübernahme der Stadt Villach mit einer Zinersparnis von 1,65% rechnen kann.

- **Das KA empfiehlt, angesichts der Tatsache, dass an dieser GmbH zu rund 45% auch Dritte beteiligt sind, die Haftungsprämie mit einem angemessenen Anteil der Zinersparnis (max. die Hälfte) einzufordern.**

**GG3:** *Zur Empfehlung des Kontrollamtes hinsichtlich der Höhe der Haftungsprämie für die Kärnten Therme GmbH, wird darauf hingewiesen, dass die Kärnten Therme eine der bedeutendsten touristischen Infrastrukturmaßen der Stadt Villach bzw. für ganz Kärnten darstellt. Eine wirtschaftliche Führbarkeit des Betriebes liegt im zentralen Interesse der Stadt Villach als Mehrheitseigentümerin. Da der Betrieb erst im Vorjahr aufgenommen wurde, die finanziellen Spannen eng bemessen sind und die wirtschaftliche Entwicklung aufgrund der kurzen Betriebsdauer noch der Beobachtung unterliegt, soll die reduzierte Höhe der Haftungssumme mit 0,25% beibehalten werden.*

- **Das KA hält seine Empfehlung aufrecht.**

## 4.2.11. Buchungsdatenbank

Für Analysen und Auswertungen gibt es seit dem Jahr 1995 in der Finanzverwaltung eine Datenbank, in der jede einzelne Buchung des Sachbuches enthalten ist. Bis zur Einführung des neuen Haushaltsprogramms „KIM“ waren hierbei die aggregierten Gesamtsummen der einzelnen Zahlwege (Kassa, div. Banken) dieser Datenbank mit den Abschlussergebnissen der Zahlwege des normalen Buchhaltungsprogramms ident. Seit 2007 gibt es bei einer Abstimmung bei einzelnen Zahlwegen Differenzen.

Zurückzuführen ist dies auf eine fehlende Ausweisung des Zahlweges bei Ist-MWSt.-Buchungen im KIM auf den VSt. 0/-/360 mit € 3,3 Mio. bzw. VSt. 9/-/270 mit € 2,5 Mio. bzw. deren direkte Übernahme in die Datenbank.

- **Das KA empfiehlt hier eine entsprechende softwaremäßige Anpassung des Buchhaltungsprogramms (KIM) für das laufende Jahr.**

**GG3:** Die Abt. 3/BE wird die Anregung auf Darstellung des Zahlweges an die Abt. 5/IKT übermitteln.

## 4.3. Villacher Stadtrecht (K-VStR 1998)

### 4.3.1. Kundmachungs- und Auflagevorschriften

- Die Kundmachung des Voranschlags 2012 erfolgte ordnungsgemäß.
- Die Kundmachung des Nachtrags-Voranschlags 2012 erfolgte ordnungsgemäß.
- Der Rechnungsabschluss 2012 wird laut Mitteilung von 3/BE in der Zeit vom 17. bis 24. April 2013 zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

### 4.3.2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (UAPL)

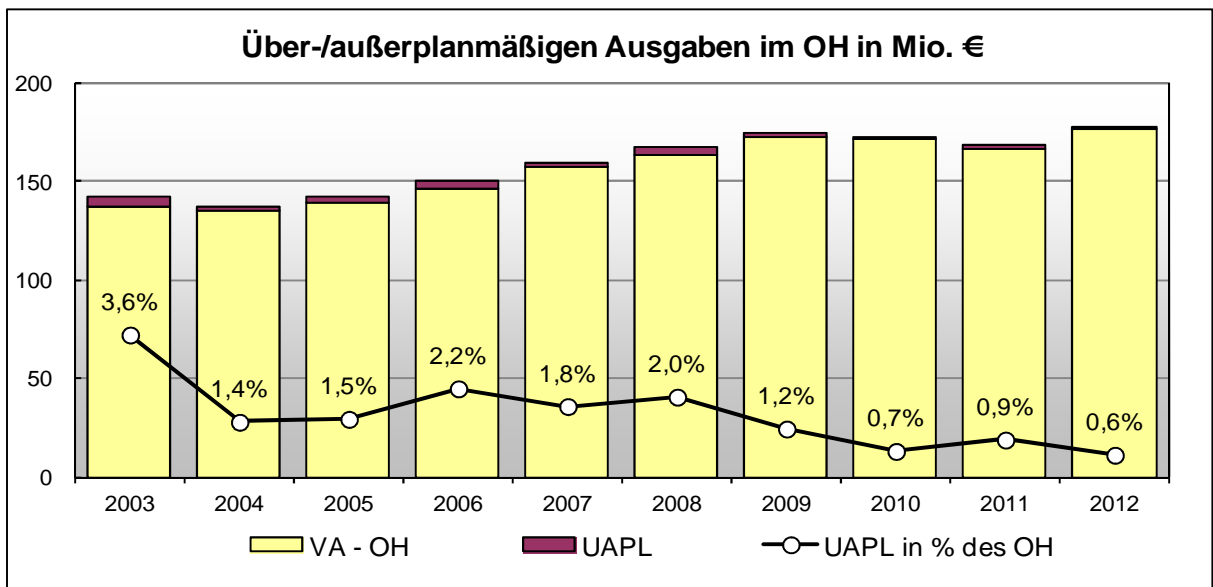
Entsprechend dem § 91 Abs. 1a K-VStR 1998 wird festgestellt, dass im Rahmen der Durchführung der Haushaltsrechnung 2012 die Bestimmungen

- **des § 86 Abs. 1 (Außerplanmäßige Ausgaben) eingehalten wurden;**
- **des § 86 Abs. 2 (Überplanmäßige Ausgaben größer als 1‰ der ordentlichen Einnahmen) eingehalten wurden;**
- **des § 86 Abs. 3 (Zur-Kennntnis-Bringen der übrigen überplanmäßigen Ausgaben an den GR) eingehalten wurden.**
- **Es wurden sämtliche, nach § 74 K-VStR vorgenehmigten ÜPL-Einzelanträge (Dringende Verfügungen des Bürgermeisters) ordnungsgemäß berichtet.**

### 4.3.2.1. Ordentlicher Haushalt

Bei einem Voranschlagsbetrag von € 176,6 Mio. betragen die genehmigten Mehrausgaben € 0,9 Mio., das sind Mehrausgaben von 0,6%. Dieser Prozentsatz liegt deutlich unter dem 10-Jahres-Schnitt von 1,6% und wird vom KA als positiv bewertet.

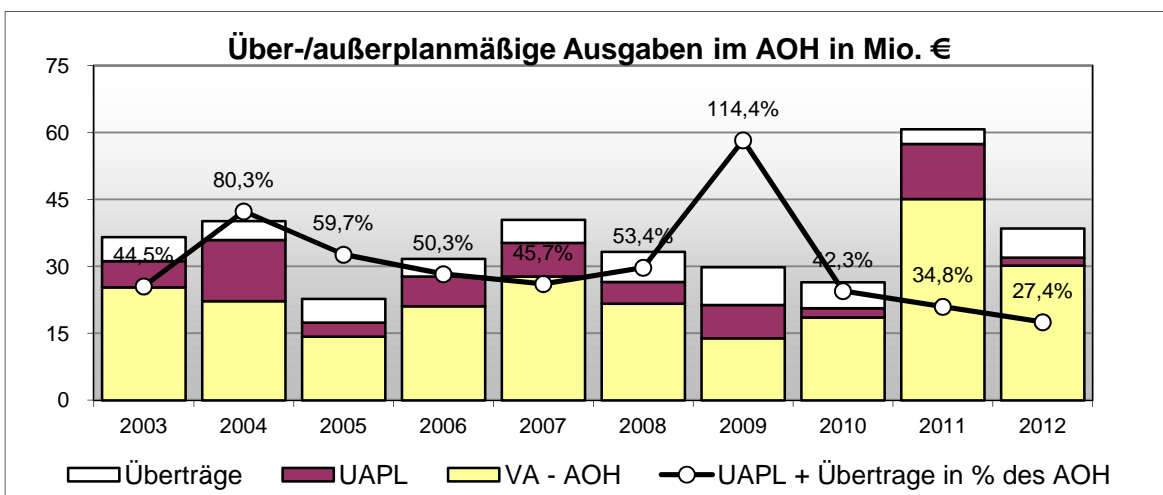
Die über die Jahre feststellbare Tendenz zu sinkenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist auf die umfangreiche Einführung von Deckungsringen und Sammelnachweisen und auf eine sorgfältigere Budgetierung zurückzuführen.



### 4.3.2.2. Außerordentlicher Haushalt

Im AOH betragen die genehmigten Mehrausgaben € 8,3 Mio. (inkl. genehmigte AO-Überträge aus dem Vorjahr). Mit **27,4%** des genehmigten AO-Haushaltes liegen sie weit unter dem 10-Jahres-Schnitt von 55%.

Die Überträge betragen im Jahr 2012 21,6% des Voranschlags und liegen somit im Rahmen des langjährigen Durchschnitts (26,7%).



### 4.3.2.3. Verrechnungs- und Ausgleichsbuchungen

Im Rahmen der Abwicklung des Rechnungsabschlusses fallen diverse Verrechnungs- und Ausgleichsbuchungen (außerhalb der Deckungsringe und Sammelnachweise) an, die fallweise zu über-/außerplanmäßigen Ausgaben führen. Derartige Ausgaben gelten gemäß § 22 der Haushaltsordnung der Stadt Villach bereits vorab vom GR als genehmigt.

Aus diesem Titel waren insgesamt 30 Voranschlagsstellen (überwiegend Rücklagen, Verwaltungskosten, Investitionszuschuss, Landesumlage) mit einem Soll-Betrag von € 21.432.000 festzustellen, wobei die Überschreitung addiert in Summe € 11.220.700 betrug.

- **Sämtliche Überschreitungen dieser 30 VAST. finden ihre Deckung in § 22 der Haushaltsordnung der Stadt Villach und ist diesbezüglich die Ordnungsmäßigkeit festzustellen.**

### 4.3.3. Sammelnachweise und Deckungsringe

Im Haushaltsjahr 2012 waren 18 Sammelnachweise und 134 Deckungsringe eingerichtet, welche alle bebucht wurden.

Der Gesamtvoranschlag der Sammelnachweise betrug € 88,6 Mio., jener der Deckungsringe € 51,1 Mio.. Die Gesamtausgabe der Sammelnachweise betrug € 84,9 Mio., jener der Deckungsringe € 46,5 Mio..

Beim Sammelnachweis 9946 (Kommunalsteuer) kam es durch die Gehaltsabrechnung, beim Deckungsring 101 (KFA) durch die Rücklagenzuführung zu Überschreitungen der Gesamtansätze, welche allesamt gemäß § 22 Ziffer 4, lit. b) und g) sowie i) der Haushaltsordnung vom GR als genehmigt gelten.

### 4.3.4. Dringende Verfügungen (§ 74 K-VStR)

Gemäß § 74 Abs. 1 K-VStR können Verfügungen, welche der Beschlussfassung eines Ausschusses, des Stadtsenates oder des Gemeinderates bedürfen und dringend notwendig sind, vom Bürgermeister unter eigener Verantwortung getroffen werden, sofern der Beschluss des jeweiligen Kollegialorgans ohne Gefahr eines Nachteils für die Stadt Villach nicht mehr herbeigeführt werden kann (Vorgenehmigung). Der Bürgermeister hat dem Kollegialorgan ohne Verzug zu berichten und bei Verordnungen zusätzlich noch von diesem genehmigen zu lassen.

Wie der Verfassungsgerichtshof bereits mehrmals festgestellt hat, lassen die gesetzlichen Regelungen im Regelfall eine ausreichend rasche Einberufung des Gemeinderates zu.

Vom Kontrollamt wurden für das Jahr 2012 insgesamt 32 Vorgenehmigungen (ohne Sammelanträge UAPL) erhoben. Es handelt sich hierbei um:



- 7 Anträge hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben
- 7 Ehrungen
- 6 Verordnungen
- 3 Amtsvorträge hinsichtlich Finanzierungen
- 9 sonstige Anträge

Die „Vereinbarung Betreuung Eisflächen“ mit dem Eislaufverein Wörthersee (STS-Beschluss vom 18.12.1996) wurde am 29. Juni 2012 mittels Vorgenehmigung aufgekündigt (Zahl: FW-284-2012/Mag.B. bzw. FW-283-2012/Mag.B.). Diese Vorgenehmigung hätte dem Stadtsenat in der 7. Sitzung am 18. Juli 2012 berichtet werden müssen. Der Bericht erfolgte laut Protokoll aber erst in der 11. Sitzung des Stadtsenats am 28. November 2012.

**MD:** Die Aufkündigung der Vereinbarung Betreuung Eisflächen wurde deshalb nicht umgehend im Stadtsenat berichtet, da die Berichterstattung im Tourismusausschuss abgewartet wurde, um die Reihenfolge der Beschlussfassungskette einzuhalten. Nachdem der Bericht im Tourismusausschuss in der Folge aber nicht durchgeführt wurde, hat sich MD entschlossen, den Bericht im Stadtsenat am 28. November 2012 auf die Tagesordnung zu setzen.

#### 4.3.5. Ordentlicher Haushalt – Einnahmen

##### 4.3.5.1. Einnahmen-Struktur

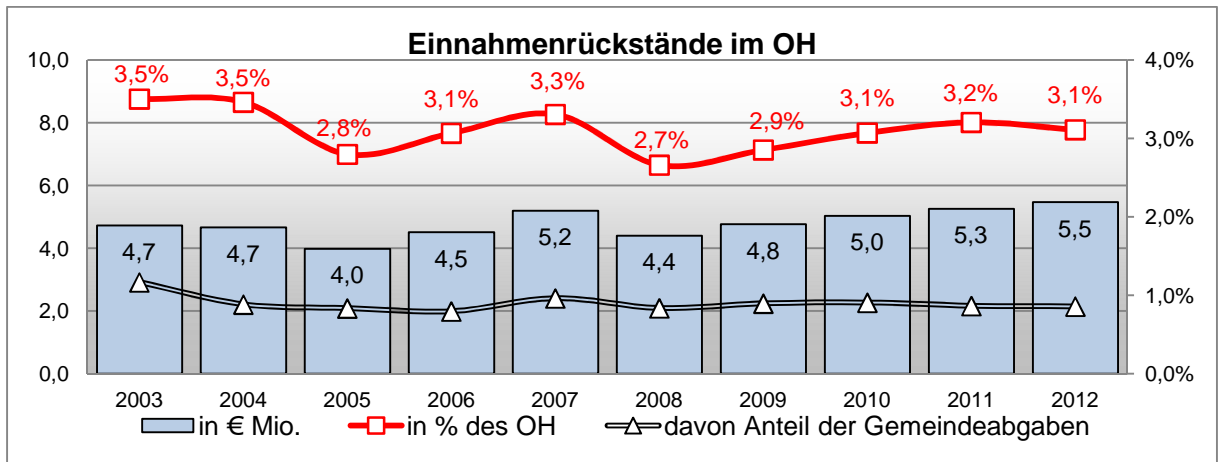
Eine Gliederung der Einnahmen des OH nach der Struktureinteilung der VRV zeigt nachstehende Zahlen für das Jahr 2012:

<b>Einnahmenstruktur des OH - 2012</b>		
<b>Kategorie</b>	<b>absolut</b>	<b>in%</b>
Ertragsanteile	64.754.412	36,8%
Eigene Steuern und Abgaben	36.859.191	21,0%
Leistungen	23.543.687	13,4%
Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	23.500.988	13,4%
Transfers	14.590.352	8,3%
Veräußerungen	7.423.704	4,2%
Rücklagenentnahmen	4.621.271	2,6%
Rückersätze	482.094	0,3%
	<b>175.775.698</b>	<b>100%</b>

Die wesentlichste Abweichung liegt bei den Rücklagen/Zuführungen OH – bedingt durch die Verlängerung des Leasingsvertrages HFW und die Überführung der Kautionsrückzahlung vom AOH in den OH.

### 4.3.5.2. Einnahmerückstände

Die Einnahmerückstände bei den Einnahmen im Ordentlichen Haushalt entwickelten sich wie folgt:



Die gesamten Rückstände pendeln um einen Mittelwert von 3,1%. Die größten Einzelposition bei den Rückständen sind

- Kostenersätze € 851.000
- Ersätze für Bedienstete € 572.000
- Interessentenbeiträge (Kanal/Wasser) € 560.000

Der den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben zurechenbare Anteil beläuft sich auf rund ein Drittel der Gesamtrückstände von € 5,5 Mio. mit einem Prozentwertanteil 2012 von 0,9%. Im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Den höchsten Anteil hierbei hat traditionell die Kommunalsteuer (€ 501.000) mit einem – gegenüber dem Vorjahr – leicht reduzierten Anteil von 33%.

Hingewiesen wird darauf, dass als Folge des Soll-Ausgleichs des Ordentlichen Haushalts als Gegenposition zu den vorgenannten Einnahmerückständen auch Ausgaberrückstände in identer Höhe gegeben sind. Diese bestehen aus den Gebundenen Rücklagen der einzelnen Gebührenhaushalte sowie der Allg. Kapitalrücklage.

### 4.3.5.3. Forderungsabschreibung und Schadensfälle

Im Jahre 2012 wurden Abschreibungen (Sammelanträge) von hoheitlichen Abgaben/Gebühren sowie von privatrechtlichen Entgelten lt. nachstehender Aufstellung vorgenommen (Genehmigung durch Kollegialorgan/Finanzdirektor/Finanzreferent):

Einteilung	Betrag	davon haushaltswirksam
Einzelbeträge bis € 500	€ 9.527,04	€ 6.272,84
Einzelbeträge von € 501 bis € 3.000	€ 48.889,09	€ 39.410,20
Einzelbeträge > € 3.000	€ 163.591,09	€ 126.731,54
<b>2012</b>	<b>€ 222.007,22</b>	<b>€ 172.414,58</b>

- Die stichprobenartige Prüfung ergab die Ordnungsmäßigkeit

### 4.3.6. Ordentlicher Haushalt – Ausgaben

#### 4.3.6.1. Struktur der Ordentlichen Haushalts

Die strukturelle Gliederung der Ausgaben des OH 2012 zeigt folgendes Bild:

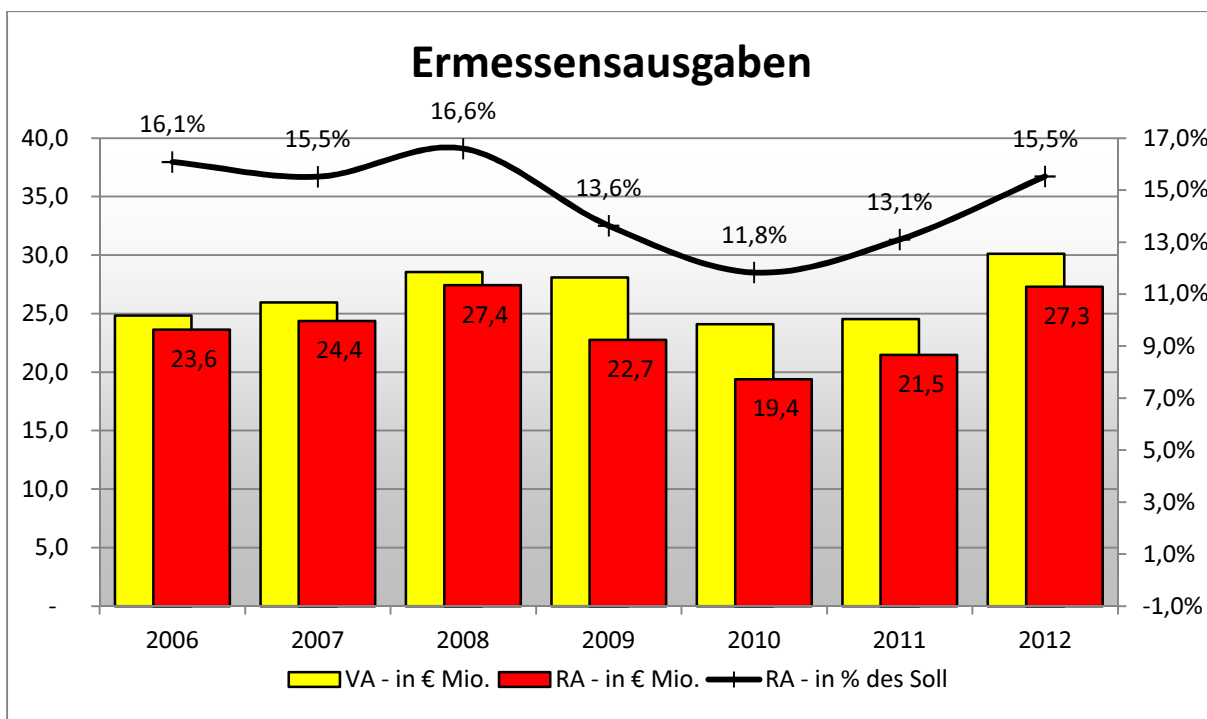
Verwendung	RA 2012	%
Personal	45.834.376	26,1%
Verwaltungs-/Betriebsaufwand	45.335.308	25,8%
Transfers	42.143.510	24,0%
Pensionen	15.218.167	8,7%
Annuitäten	12.821.753	7,3%
Investitions-/Tilgungszuschüsse	4.153.657	2,4%
Erwerb Vermögen	530.313	0,3%
Rücklagen	9.738.615	5,5%
	<b>175.775.698</b>	<b>100,0%</b>

Die Annuitäten weisen gegenüber den Vorjahren einen um rd. 2%-Punkte erhöhten Anteil auf, was auf erhöhte Tilgungen zurückzuführen ist (In den Vorjahren wurden Tilgungszahlungen tw. ausgesetzt). Im Übrigen ist beim Vergleich zum Vorjahr keine bedeutsame Abweichung festzustellen.

### 4.3.6.2. Ermessensausgaben

Die nach der VRV als „Ermessensausgaben“ umfassen alle jene Ausgaben, welche nach Abzug der Personalausgaben, der Amtssachausgaben und der Pflichtausgaben (aufgrund von Gesetz oder Verordnung) übrigbleiben.

Vom RA 2012 in Höhe von € 175,8 Mio. werden die Personalausgaben, die Amtssachausgaben, die Pflichtausgaben und die Rücklagenzuführungen abgezogen. Für 2012 verbleiben somit € 27,3 Mio., das sind 15,5% des Rechnungsergebnisses.



Nach dem absoluten und %-mäßigen Einbruch ab 2009 zeigt die Grafik deutlich die verbesserte Finanzlage der Stadt Villach an.

### 4.3.6.3. Subventionierung Monats-/Jahreskarten

In den Berichten 2010 und 2011 wurde die Subventionierung der Monats-/Jahreskarten im Zuge der Feinstaubproblematik (über 2/SV) insofern moniert, als dieselbe ohne gültigen Kollegialorganbeschluss erfolgte (Volumen: rd. € 16.000 p.a.).

- **Im StS vom 12.9.2012 wurde nunmehr ein entsprechender Grundsatzbeschluss bezüglich dieser Subventionen gefasst und ist somit die Ordnungsmäßigkeit gegeben.**

## 4.3.7. Fremdmittel

### 4.3.7.1. Darlehensaufnahmen 2012

Mit GR-Beschluss vom 7.12.2012 wurde eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 9,6 Mio. für die Finanzierung des AO-Haushaltes 2012 beschlossen.

Die Abwicklung erfolgte in Form eines Offenen Verfahrens.

Die Prüfung dieses Vergabeverfahrens führt zu folgender Beanstandungen bzw. Feststellungen:

- **Die Anbotsöffnung erfolgte nur in Anwesenheit eines Mitarbeiters der Stadt Villach und eines Bieters. Die in sinngemäßer Anwendung des Punktes 10 der DA „Vergabe von Aufträgen“ notwendige Beiziehung eines weiteren sachkundigen Mitarbeiters der Stadt Villach unterblieb.**
- **Sämtliche Angebote wurden nicht durch Lochen mit der dafür vorgesehenen Stanzmaschine gekennzeichnet.**
- **Das Angebot des – späteren – Billigstbieters wurde nicht verschlossen abgegeben und - entgegen den Bestimmungen der Ausschreibung, als auch den Grundsätzen eines freien und fairen Wettbewerbs - nicht ausgeschieden.**
- **In den Ausschreibungsunterlagen war die Beilage der AGB als auch eines Darlehensvertragsentwurfes vorgeschrieben. Obwohl 2 Bieter diese Voraussetzungen nicht erfüllt haben, wurden sie nicht ausgeschieden.**
- **Im Darlehensakt für das neu aufgenommene Darlehen fehlen die im Darlehensvertrag ausdrücklich als Vertragsbestandteil erwähnten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (Siehe RA 2011).**

*GG3: Zu den Feststellungen des KA hinsichtlich der formalen Anforderungen wird mitgeteilt, dass in Zukunft verstärkt auf die Einhaltung formaler Merkmale Rücksicht genommen wird. Eine entsprechende Checkliste dafür wurde bereits erstellt und wird für die laufenden Darlehensvergaben 2013 herangezogen.*

- **Gemäß dem GR-Beschluss vom 7.12.2012 wurde lediglich der Zuschlag an den Billigstbieter mit den Eckdaten Darlehenshöhe, Zinssatz, Zinsmodus beschlossen. Die oben genannten zusätzlichen (nachträglich angefügt, im Angebot nicht enthalten, kein Darlehensvertragsentwurf, keine AGB beigelegt) Klauseln wurden in dieser Form nicht vom GR beschlossen. Das KA empfiehlt, in Hinkunft dem GR konkrete Darlehensvertragsentwürfe zur Beschlussfassung vorzulegen.**

*GG3: In Zukunft werden dem GR konkrete Darlehensvertragsentwürfe zur Beschlussfassung vorgelegt.*

- **Im Übrigen war die Ordnungsmäßigkeit bei der Darlehensaufnahme festzustellen.**

#### **4.3.7.2. Margenanpassung**

Mit GR-Beschlüssen vom 26.6.2012 (§ 74 K-ViStR) und 7.12.2012 wurde die Finanzverwaltung ermächtigt, „entsprechende Verhandlungen und Adaptierungen der Darlehensverträge mit variablen Konditionen durchzuführen bzw. bei günstiger Marktsituation in eine Fixkondition zu wechseln“.

Begründet wurde dies mit drastisch geänderten Rahmenbedingungen für Finanzierungen am Markt und den dadurch entstandenen Anpassungsdruck seitens der Darlehensgeber.

Die ersten Änderungen werden ab 1.1.2013 schlagend. Darüber wird durch die Finanzverwaltung im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2013 eine entsprechende Berichterstattung erfolgen.

Vom KA wurde ein Teil der angesprochenen Darlehen bezüglich der geplanten Änderungen geprüft und folgendes festgestellt:

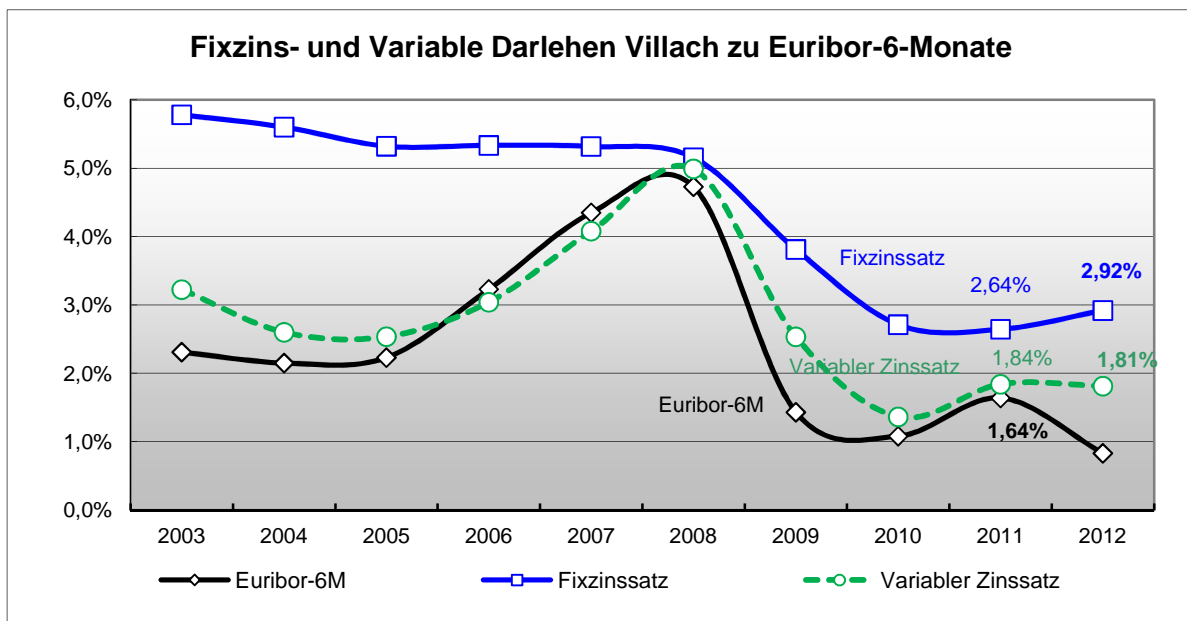
Bei 11 Darlehen der BA mit einem per 1.1.2013 ausstehenden Darlehensbetrag von € 24.997.623,06 würde sich auf die verbleibende Restlaufzeit der Darlehen (zwischen 1 und 22 Jahren) die ursprüngliche Zinsbelastung von € 1,7 Mio. auf € 2,5 Mio., d.h. rd. € 0,8 Mio. erhöhen (Basis 6-M-Euribor 2012 auf Restlaufzeit).

Angesichts der in den letzten Jahren aufgetretenen einseitigen Vertragsänderungen durch einige Kreditinstitute zu Lasten der Stadt Villach empfiehlt das KA,

- **sinngemäß, ähnlich wie bei den Bauaufträgen, einen Schlussbrief zu gestalten, in welchem die Darlehensverträge der Kreditinstitute eingebaut sind. Der wichtigste Punkt, die Reihenfolge der Gültigkeit bei Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsbestimmungen, sollte allerdings gleich wie in der Bauverwaltung bereits gehandhabt, ausgestaltet sein: 1. Schlussbrief, 2. Anbot, ... .**

**GG3:** *Die Geschäftsgruppe 3 wird Initiativen setzen, um einen derartigen Standard auch im Bereich der Kreditbeschaffung zu etablieren.*

Der Gesamtvergleich für alle bestehenden Darlehen bei Finanzinstitutionen (fix und variabel auf Basis Euribor 6 Monate) zeigt folgendes Bild:

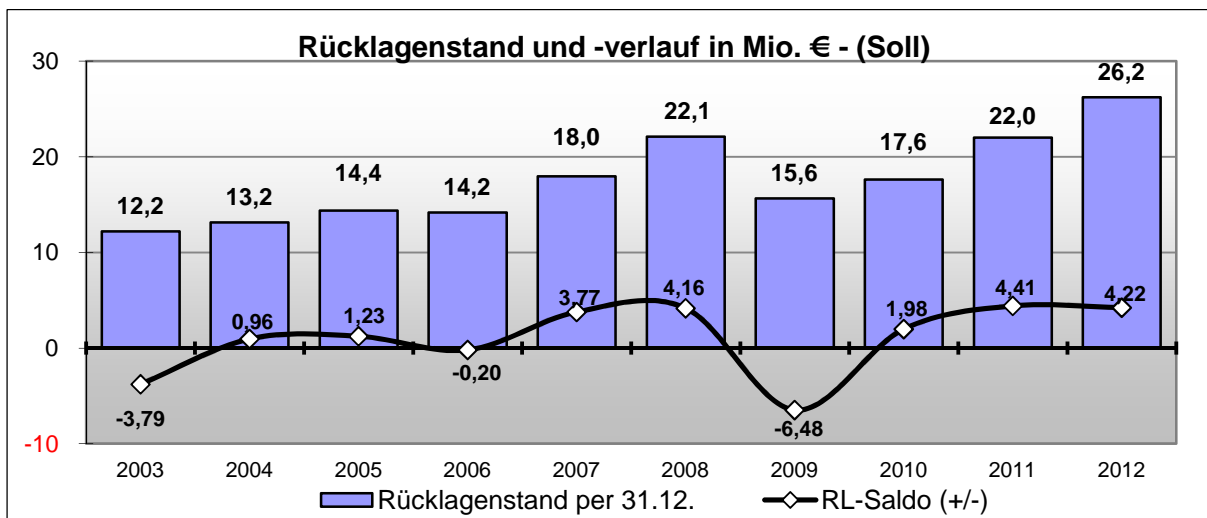


Beim variablen Zinssatz war bislang deutlich die naturgemäß etwas zeitversetzte Reaktion zur Veränderung des Referenzwertes (Euribor-6-Monate) festzustellen. 2012 war trotz sinkenden Zinsniveaus für die Stadt Villach bei den variablen Zinssätzen kein „Nachziehen“ feststellbar. Die Ursache liegt letztendlich in der Konditionenverschlechterung bei Neuauftnahmen bzw. den nachträglichen, gläubigerseitig intendierten Konditionenverschlechterungen bei Bestandsdarlehen zu Lasten der Stadt Villach begründet.

### 4.3.8. Rücklagen

#### 4.3.8.1. Entwicklung

Darstellung des Standes der Rücklagen per 31.12. jeden Jahres sowie die Veränderung zum Vorjahr:



- Die stichprobenmäßige Überprüfung der Verrechnungen der Zinsgut- und -lastschriften einschließlich der zugehörigen KEST-Verteilung ergab die Ordnungsmäßigkeit.
- Der Ist-Rücklagenstand per 31.12.2012 von € 20.963.626,20 stimmt mit dem Kontrollkonto in der voranschlagsunwirksamen Gebarung 9/-/939 überein und ist somit ordnungsgemäß.
- Die im Bericht zum Rechnungsabschluss 2011 empfohlene Zinsenverrechnung für das neu gegründete Unternehmen 2/WG wurde 2012 durchgeführt (einschließlich der Nachverrechnung 2011).

#### **4.3.8.2. Gebührenhaushalt Friedhof**

Am Unterabschnitt 8170 (Friedhöfe) wurden 2010 bis 2012 jeweils € 80.000 als Abgang ausgewiesen. Durch diese Methodik wird der Gebührenhaushalt aus allgemeinen Steuermitteln gestützt.

Gebührenhaushalte sind ausgeglichen zu führen (Äquivalenzprinzip). Mit GR-Beschluss vom 21.3.2012 (Nachtragsvoranschlag) wurde festgelegt, dass „Überschüsse im jeweiligen Gebührenhaushalt verbleiben und Abgänge vom Gebührenhaushalt zu tragen sind“.

- **Das KA empfiehlt, diesen GR-Beschluss umzusetzen.**

**GG3:** *Da nunmehr eine positive Kapitalrücklage vorliegt, wird in Zukunft der Ausgleich mittels Rücklagenbuchung erfolgen.*



## 5. Teil III – Sonstige Feststellungen

### 5.1. Sondernutzung Öffentliches Gut

Aufgrund einer Novellierung des Kärntner Gebrauchsabgabengesetzes besteht ab dem Jahr 2006 die Möglichkeit, eine Gebrauchsabgabe für Elektrizität, Gas und Wärme aufgrund öffentlich-rechtlicher Grundlage (Verordnung), einzuheben.

Diese Thematik war bereits Gegenstand der Berichte des KA zu den Rechnungsabschlüssen 2006 bis 2011.

Im Rahmen der Schlussbesprechung zum RA 2011 wurde vereinbart, dass im Jahr 2012 ein Gutachten bezüglich der Zulässigkeit der Einhebung eines privatrechtlichen Entgelts anstatt der öffentlich-rechtlichen Gebrauchsabgabe in Auftrag gegeben wird. Bezüglich dieses Gutachtens wurde bei einem Universitätsprofessor angefragt und bis heute noch kein Angebot übermittelt.

- **Das KA empfiehlt, die Zusage ehebaldigst umzusetzen (Alternativgutachter).**

### 5.2. Gemeindegrund - Benützungsabgabe

In den Berichten zum RA 2010 und 2011 empfahl das KA, den Steuersatz für die Benützung des öffentlichen Gemeindegrundes und des darüber befindlichen Luftraumes durch Anlagen ihrer eigenen, der Versorgung mit Energie (z.B. Elektrizität und Wärme), Gas und Wasser dienenden Unternehmen sowie ihrer eigenen Verkehrsbetriebe zu erheben.

- **Das KA empfiehlt neuerlich, den gesetzlich möglichen Höchststrahmen auszuschöpfen und den Steuersatz auf 6% zu erhöhen (GR-Beschluss).**

### 5.3. Zweitwohnsitzabgabe

In den Berichten zum Rechnungsabschluss 2006 bis 2010 wurde vom Kontrollamt – angesichts der ab 2006 möglichen Einhebung dieser Abgabe – auf die Möglichkeit der Ausschreibung dieser Abgabe hingewiesen.

Mit Beschluss des GR vom 4.5.2012 wurde nunmehr diese Abgabe mit Wirkungsbeginn ab 1.6.2012 ausgeschrieben.

Für das erste Rumpfgeschäftsjahr beläuft sich die Vorschreibung auf € 144.000.

## 5.4. Kanalgebühren

Gemäß § 25 Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz (K-GKG) steht es der Gemeinde frei, die Kanalgebühren geteilt nach Bereitstellungsgebühren und nach Benützungsgeldern auszuschreiben (Abs. 2).

Mit 2012 nehmen 87 Kärntner Gemeinden/Entsorgungsgebiete diese Option des Gebührensplittings wahr. 17 weitere Einheiten verzichten auf eine Bereitstellungsgebühr und bemessen die Kanalgebühr ausschließlich nach den verbrauchten Wassermengen (u.a. Klagenfurt).

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10.12.2010 die Kanalgebühren ausschließlich als Benützungsgeldern ausgeschreiben, wobei eine Pauschalierung in Form der Heranziehung der Bewertungseinheiten als Bemessungsgrundlage vorgenommen wurde.

Durch diese Pauschalierung wird dem Äquivalenzprinzip für Gebühren – wie es beispielsweise bei allen übrigen Gebühren der Stadt Villach wie Müll und Wasser korrekt angewandt wird – nicht entsprochen.

- **Das Kontrollamt empfiehlt, die Berechnung der Kanalbenützungsgeldern nach dem tatsächlichen Abwasseranfall, u.U. ergänzt um eine Bereitstellungsgebühr wie bei Müllgebühren, vorzunehmen.**

**GG3:** *Das Land Kärnten soll aufgefordert werden, eine einheitliche gesetzliche Regelung zu schaffen.*

## 5.5. Verordnungen

Vom KA wurde die ordnungsgemäße Kundmachung nachstehender Verordnungen aus dem Jahr 2012 geprüft:

AOB	Thema	K-Organ	Datum
3/A	Abfallgebühren-VO	GR	07.12.2011
3/A	Hundeabgaben-VO	GR	07.12.2011
3/A	Wasseranschlussbeitrags-VO	GR	07.12.2011
3/A	Wasserbezugsgebühren-VO	GR	07.12.2011
3/A	Wasserbezugsgebühren-VO Faakersee	GR	07.12.2011
5/P*	Allgemeine Verwendungszulage	GR	07.12.2011
5/P*	Dienstzulagen	GR	07.12.2011
3/BE*	Haushaltsordnung	GR	07.12.2011
3/A	Orts- und Kurtaxenverordnung	GR	21.03.2012
3/A	Zweitwohnsitzabgaben-VO	GR	04.05.2012
MD	Geschäftsverteilung	GR	02.07.2012
MD	Geschäftsordnung Ausschüsse	GR	07.12.2012
3/A	Kurzparkzone Innenstadt	GR (§ 74)	23.08.2012
6/S*	Friedhofsordnung	GR	16.12.2005

\* Siehe folgende Einzelfeststellungen

- Bei den zwei VO von 5/P wurde nicht die beschlossene Änderung der VO kundgemacht, sondern zwei komplett neue VO, welche vom GR-Beschluss vom 7.12.2011 überhaupt nicht umfasst sind.

*5/P: Die ordnungsgemäße Kundmachung der 2 VO-Beschlüsse wird nachgeholt.*

- Die Friedhofsordnung wurde noch nicht kundgemacht.

*GG6: Die Friedhofsordnung wird in einer Arbeitsgruppe einer Neufassung unterzogen und soll Mitte 2013 dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.*

- Die Haushaltsordnung wurde erst im März 2013 kundgemacht.
- Bei den übrigen VO-Verfahren war die Ordnungsmäßigkeit festzustellen.
- Das ADKL empfiehlt bei Verordnungen, aus Gründen der Zuverlässigkeit, Nachvollziehbarkeit und Qualitätssteigerung im Rechtsbestand der Gemeinden generell Neuerlassungen gegenüber Novellierungen den Vorzug einzuräumen (vgl. Sturm / Burgstaller / Tschuschnig, Legistischer Leitfaden (2009, S. 31)) sowie Erlass AdKLR 3-ALLG-581/108-2009 vom 10.12.2009. Das KA schließt sich dieser Empfehlung an.

## 5.6. Subventionsbericht

Im GR am 26.6.1987 wurde beschlossen, gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss einen Subventionsbericht der Stadt Villach zur Einsicht aufzulegen. Anzuführen sind in diesem Bericht der Subventionsnehmer, der Subventionszweck und die Subventionshöhe.

Im Bericht zum Rechnungsabschluss 2011 wurde vom KA bemängelt, dass bei einigen Dienststellen einerseits kein Subventionszweck, andererseits kein Subventionsnehmer angeführt war.

- Der Subventionsbericht 2012 entspricht dem GR-Beschluss vom 26.6.1987.

## 5.7. Vergabewesen

### 5.7.1. Abt. 6/W – 2 Fahrzeugeankäufe

Das KA empfahl im Bericht zum Rechnungsabschluss 2011, bei künftigen Beschaffungen von Straßenfahrzeugen den § 80 BVergG 2006 zu beachten und die Abgasemissionen bzw. die „life time costs“ bei der Best- und Billigstbietervariante zusätzlich zum reinem Kaufpreis zu berücksichtigen und wurde auch eine entsprechende Beachtung zugesagt.

Im Herbst 2012 wurden von 6/W 2 Straßenfahrzeuge (Personentransporter bzw. Kastenwagen) im Wege der Direktvergabe ausgeschrieben und beauftragt (€ 25.000 bzw. € 34.000).

Durch die Abteilung wurde in den Ausschreibungsunterlagen sowohl die Euro 5 Norm als Mindestabgasnorm verlangt und eine Variante zur Auspreisung angeführt (Aufzahlung für Optimierung des Kraftstoffverbrauches und bessere Umweltverträglichkeit).

Gemäß dem BVerG 2006, § 80 Abs. 3 ist für zumindest einen der Emissionswerte (CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, NMHC) die Emission so festzulegen, dass die zum Zeitpunkt der Einhaltung des Vergabeverfahrens geltenden gesetzlichen Emissionsgrenzwerte unterschritten werden. Diese Festlegung fehlt jedoch.

- **Das KA empfiehlt neuerlich, bei der Ausschreibung von Straßenfahrzeugen die Bestimmungen des § 80 BVerG 2006 einzuhalten. Durch die konsequente Berücksichtigung der „life time costs“ lassen sich wirtschaftliche Nachteile zu Lasten der Stadt Villach vermeiden.**

*GG3: Auf Grund der Kurzfristigkeit sowie personeller Umstrukturierungen und Veränderungen der Zuständigkeiten im Wirtschaftshof konnten die Maßnahmen 2012 noch nicht umgesetzt werden. Im Zuge der Umstrukturierung im Bereich des Fuhrparkmanagements wurde diese Empfehlung bereits aufgenommen und wird ab 2013 Berücksichtigung finden.*

## **5.8. Ertragsanteile**

Das KA empfahl in den Berichten zu den Rechnungsabschlüssen 2010 und 2011, für Studierende ein sog. „Willkommenspaket“ zu schnüren, damit diese bewogen werden, ihren Hauptwohnsitz nach Villach zu verlegen bzw. zu bleiben. Mit dieser Anmeldung lassen sich über den Finanzausgleich die Ertragsanteile erhöhen. Eine Grobrechnung für 2012 ließe für einen zusätzlich gemeldeten Studenten zusätzliche Ertragsanteile von Brutto € 1082 (ohne Abzüge für Landesumlage und Transfers an das Land) entstehen.

Seitens der Finanzverwaltung wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der Transfers nur mehr rund 55 Prozent der Zusatzeinnahme verbleiben. Durch das Ansprechen jener Villacher Studenten zwecks Hauptwohnsitzanmeldung in Villach müsste dies auch an jene Studierende gewährt werden, die ohnehin den Hauptwohnsitz in Villach belassen möchten. Die „Annahmequote“ der Studierenden ist schwer einzuschätzen bzw. nicht seriös quantifizierbar. Der Effekt dürfte nicht allzu groß sein.

- **Das KA wiederholt seine Empfehlung aus den Vorjahren, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auch für die Stadt Villach ein attraktives Angebot als Willkommenspaket zu schnüren, bei dem sich in Summe für die Stadt Villach ein positives Ergebnis (je Anmeldung) ergibt. Erst mit der Einführung eines Willkommens-Paketes kann Akzeptanz und Wirkung exakt evaluiert werden.**

Mag. Hannes Liposchek  
Kontrollamtsdirektor